

2022-2024



Bessere Lebensperspektiven weltweit, mehr Sicherheit in Österreich

Dreijahresprogramm

der österreichischen Entwicklungspolitik
2022 bis 2024

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten



Impressum

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024
Aktualisierung 2020 (gemäß §23 EZA-G 2002 idF: BGBl. I Nr. 37/2018)

Vom Ministerrat am 16. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Sektion VII: Entwicklung

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Tel.: (0)501150-4454

Fax: (0)501159-4454

abtvi4@bmeia.gv.at

www.entwicklung.at

Coverfoto: [shutterstock.com/Riccardo Mayer](https://www.shutterstock.com/RiccardoMayer)

Gestaltung und Produktion: Austrian Development Agency

Layout: design.ag, Alice Gutleiderer

Wien, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Die österreichische Entwicklungspolitik 2022-2024	4
	1.1. Globale Herausforderungen und Trends	4
	1.2. VN-Nachhaltigkeitsziele und strategische Prioritäten der österreichischen Entwicklungspolitik	5
	1.3. Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik	7
	1.4. Akteure der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	9
	1.5. Internationale Kooperation	11
	1.6. Geografische Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA)	13
2.	Prioritäten, Schwerpunkte und Maßnahmen der österreichischen EZA 2022-2024	15
	Priorität A: Armutsbekämpfung durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung	15
	Schwerpunkt A.1 Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken	15
	A.1.a Ernährungs-, Wasser – und Energiesicherheit	16
	A.1.b Berufliche Bildung und Hochschulbildung	17
	A.1.c Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung für alle	19
	Schwerpunkt A.2 Wirtschaft nachhaltig gestalten	20
	A.2.a Nachhaltige Wirtschaft und der Privatsektor als Partner für Armutsbekämpfung	20
	A.2.b Digitalisierung	22
	Priorität B: Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit	23
	Schwerpunkt B.1 Humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden fördern	23
	B.1.a Humanitäre Hilfe	24
	B.1.b Entwicklung und Friedensförderung	25
	Schwerpunkt B.2 Demokratische Regierungsführung, Stärkung von Frauen und inklusive Gesellschaften	26
	B.2.a Demokratische Regierungsführung	26
	B.2.b Förderung von Frauen und Mädchen	27
	B.2.c Inklusive Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen	28

INHALT

Priorität C: Erhaltung der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen	28
Schwerpunkt C.1 Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen	28
C.1.a Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der Dekarbonisierung	28
C.1.b Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge	29
Schwerpunkt C.2 Schutz der natürlichen Ressourcen	30
C.2.a Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt	30
C.2.b Nachhaltiges Ressourcenmanagement	30
3. Implementierung, Monitoring und Information	31
4. Die Matrix der österreichischen EZA	32
Annex 1 – Strategien, Instrumente und Maßnahmen der Bundesakteure	38
Annex 2 – Internationale Übereinkommen und Instrumente	50
Annex 3 – Geografische Schwerpunkte (Tabelle)	53
Abkürzungsverzeichnis	54

Vorwort



Die Welt durchlebt derzeit multiple Krisen. Krieg ist auf unseren Kontinent zurückgekehrt. Der russische Angriff auf die Ukraine wirkt als Brandbeschleuniger humanitärer Krisen in Afrika und im Nahen Osten. Der weltweite Wirtschaftsausblick wird durch eine drohende Stagflation getrübt und die Folgen des Klimawandels rauben immer mehr Menschen ihre Lebensgrundlage. Darüber hinaus erleben wir die größte Migrationsbewegung in Europa seit dem 2. Weltkrieg. All das zu einem Zeitpunkt, in dem wir in Folge der Pandemie einen Rückfall bei den weltweiten Entwicklungsfortschritten und zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder einen Anstieg der extremen Armut beobachten müssen. Heute müssen 70 Millionen Menschen mehr als noch vor einem Jahr mit weniger als USD 2,15 pro Tag auskommen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass wir unsere bewährte Entwicklungspolitik fortsetzen und zu verbesserten Lebensbedingungen und mehr Stabilität in unseren Schwerpunktländern und Schwerpunktregionen beitragen. Wir helfen dort, wo es am dringendsten nötig ist, nämlich direkt vor Ort. Ich freue mich deshalb darüber, dass die Finanzmittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und für die humanitäre Hilfe in den letzten Jahren stetig angestiegen sind und in den Jahren 2022 und 2023 mehr Gelder dafür budgetiert sind als je zuvor.

Das neue Dreijahresprogramm ist als gesamtstaatliche Strategie der öffentlichen entwicklungspolitischen Akteure in Österreich für die nächsten Jahre zu verstehen. Es beinhaltet ein klares Bekenntnis zu einer effizienten und kohärenten Entwicklungszusammenarbeit. Das vorliegende Dreijahresprogramm setzt die Prioritäten des Regierungsprogramms konsequent fort. Ein besonderer Fokus liegt auf den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Migration. Armut mindern, natürliche Ressourcen schützen sowie Frieden und Sicherheit für die Menschen in den Partnerländern fördern, bleiben dabei auch in Zukunft die Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit.

Als Standort der Vereinten Nationen kommt Österreich eine besondere Rolle in der Stärkung des Multilateralismus und dem gemeinsamen Vorgehen der internationalen Gemeinschaft zu. Darüber hinaus arbeitet Österreich als Mitglied der Europäischen Union an deren Weiterentwicklung und an der Gestaltung der Beziehungen Europas in der Welt mit. Wir setzen uns in dieser Zusammenarbeit – auf multilateraler Ebene wie auch in direktem Kontakt mit unseren Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit – konsequent für eine regelbasierte internationale Ordnung ein, für ein System, in dem das Prinzip „Pacta sunt servanda“ gilt, ein System, in dem die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren gilt. Die österreichische Entwicklungspolitik wird auch in den kommenden Jahren dabei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

1. Die österreichische Entwicklungspolitik 2022–2024

Die österreichische Entwicklungspolitik will Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität sowie eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 fördern. Sie ist ein integraler Teil der österreichischen Außenpolitik und versteht sich als gesamtstaatliches Anliegen. Die von der Staatengemeinschaft 2015 beschlossene Agenda 2030 ist dabei globaler Kompass für ökologische und soziale Sicherheit in einer Welt mit wirtschaftlicher Stabilität, die Österreich als solidarischer Teil der Staatengemeinschaft und im Interesse des Wohlergehens der Menschen unterstützt.

Eine Vielzahl von Akteuren trägt zur österreichischen Entwicklungspolitik bei: Bundesregierung, Parlament, Bundesländer, Städte und Gemeinden, Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Wissenschaft. Dieses Dreijahresprogramm strebt eine kohärente und treffsichere Entwicklungspolitik 2022-2024 an.

Um die für die Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit (EZA) bereitgestellten Mittel effektiv und effizient einsetzen zu können, werden klare strategische Prioritäten und geografische Schwerpunkte getroffen. Die strategischen Prioritäten basieren auf den Vorgaben des Bundesgesetzes für Entwicklungszusammenarbeit (EZA-Gesetz), das Grundsätze vorschreibt, die für die gesamte Bundesverwaltung gelten. Die geografischen Schwerpunkte bauen auf bestehenden Partnerschaften der österreichischen EZA auf und nehmen gleichzeitig Rücksicht auf geopolitische Entwicklungen und die außenpolitischen Interessen Österreichs.

Die Finanzierung des Engagements erfolgt auf Basis der Bundesfinanzgesetze sowie des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes. Die Beiträge, Programme und Projekte des vorliegenden Dreijahresprogramms werden im Rahmen dieser budgetären Vorgaben umgesetzt.

1.1 Globale Herausforderungen und Trends

Drei globale Herausforderungen werden die Aktivitäten der kommenden Jahre und damit auch den Zeitraum dieses Dreijahresprogramms zentral prägen. Der Anspruch der österreichischen Entwicklungspolitik – wie auch der Außenpolitik insgesamt – ist es, weitere Antworten auf diese Herausforderungen zu entwickeln und Maßnahmen zu setzen, die sozial und ökologisch nachhaltig, effizient und menschenwürdig sind.

Covid-19 – Die mittel- und langfristigen sozioökonomischen und politischen Folgen der Covid-19-Pandemie werden sich erst in den kommenden Jahren in ihrem vollen Umfang zeigen. Umso mehr müssen wir durch wirkungsvolle Maßnahmen auf bi- und multilateraler Ebene sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen der Krise – z.B. die Gefahr einer Nahrungsmittelkrise bei gleichzeitigem Anstieg der weltweit an Hunger leidenden Menschen oder die Auswirkungen auf Geschlechtergleichstellung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – weltweit bestmöglich abgedeckt werden. Zudem veranschaulicht die Pandemie, dass wirkungsvolle Maßnahmen die komplexen Zusammenhänge der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt systematisch berücksichtigen müssen.

Österreich wird auch weiterhin seinen Beitrag dazu leisten, Impfungen weltweit voranzutreiben. Der ACT Accelerator (Access to Covid 19 Accelerator) inklusive COVAX-Initiative, an dem sich Österreich beteiligt,

nimmt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Pandemie ein. Die Weitergabe von Covid-19 Impfstoffen ist ein Ausdruck der internationalen Solidarität Österreichs und trägt wesentlich zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels für Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) bei.

Klimawandel – Der Klimawandel und die damit einhergehende globale Erwärmung, von der unsere und die kommenden Generationen betroffen sein werden, bleiben langfristig die weltweit größte Bedrohung für die Menschheit. Die Vereinten Nationen, insbesondere der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) warnen, dass ohne signifikante Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen die globale Durchschnittstemperatur im 21. Jahrhundert um mehr als 2 Grad Celsius steigen wird. Dadurch werden Flora und Fauna und damit auch die menschlichen Lebensräume dauerhaft geschädigt. Ohne eine deutliche Reduktion der Emissionen werden die natürlichen Lebensgrundlagen zunehmend bedroht. Maßnahmen zu Klimaschutz, Ursachenbekämpfung sowie Anpassungsmaßnahmen sind notwendig, da der Klimawandel weltweit eine der zentralen Ursachen für Konflikte, Armut, Hunger und Migration sein wird. Österreich wird daher seine Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stärken. Österreich trägt durch Beiträge im Green Climate Fund und durch humanitäre Hilfe zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels bei.

Migration und Flucht – Bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Umweltkrisen sowie die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Pandemie insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent und ein Mangel an ökonomischen Perspektiven oder gesellschaftlicher und politischer Teilhabe haben die Ursachen für Migration und Flucht weiter verstärkt. So hat sich die Zahl von Geflüchteten und Binnenvertriebenen in den vergangenen zehn Jahren weltweit auf über 80 Millionen nahezu verdoppelt.

Die österreichische Bundesregierung legt einen Fokus auf das Thema Migration und Flucht und gibt in ihrem Regierungsprogramm die Berücksichtigung von migrationsrelevanten Zielen in der EZA vor. Die österreichische EZA trägt deshalb unter anderem zur Bekämpfung von Fluchtursachen bei. Die EZA ist darauf ausgerichtet, den Menschen nachhaltige Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen, indem sie vor Ort bessere politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse fördert. Entsprechend der im Entstehen begriffenen Strategie zur humanitären Hilfe zielt auch das humanitäre Engagement Österreichs verstärkt darauf ab, den Schutz und die angemessene Versorgung von Geflüchteten und Binnenvertriebenen (IDPs) vor Ort zu gewährleisten. Österreich wird sich daher auch weiterhin für Unterstützung und Hilfe in der Region, insbesondere in Nachbarstaaten von Krisenregionen einsetzen, um eine Rückkehr ins Heimatland nach Ende der Krise zu ermöglichen. Durch die Kooperation mit Diasporagemeinden in Österreich sollen Synergien und Kooperationen mit den Herkunftsländern unter anderem im Wirtschaftsbereich, sowie durch humanitäre und entwicklungspolitische Projekte hergestellt werden.

1.2 VN-Nachhaltigkeitsziele und strategische Prioritäten der österreichischen Entwicklungspolitik

Österreich setzt sich zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Umsetzung der gemeinsamen Vision der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung ein. Nachhaltige Entwicklung soll ein Umfeld sozialer, ökologischer und politischer Stabilität ermöglichen und dabei niemanden zurücklassen (entsprechend des Prinzips der SDGs und der Agenda 2030: „Niemanden zurücklassen“). Die Schaffung von Lebensperspektiven für Menschen in Weltregionen, die durch Armut, Epidemien, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen, Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte besonders gefährdet sind, ist gemeinsames Ziel. Alle Bundesministerien tragen, in der jeweiligen Ressortverantwortung, dazu bei.

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022–2024

Geleitet von den Zielvorgaben des EZA-Gesetzes ergeben sich vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten globalen Herausforderungen und Trends strategische Prioritäten. Innerhalb jeder dieser Prioritäten wurden thematische Schwerpunkte definiert. Entsprechend seiner Expertise und seiner über die Jahre entwickelten Kooperationen ergreift Österreich konkrete Maßnahmen, um die Prioritäten und die aus ihnen abgeleiteten thematischen Schwerpunkte umzusetzen. Dabei wird die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Maßnahmen berücksichtigt. Ebenso zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen.

Priorität A Armutsbekämpfung durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Schwerpunkt A.1 Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken

- A.1.a Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit
- A.1.b Berufliche Bildung und Hochschulbildung
- A.1.c Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung für alle

Schwerpunkt A.2 Wirtschaft nachhaltig gestalten

- A.2.a Nachhaltige Wirtschaft und der Privatsektor als Partner für Armutsbekämpfung
- A.2.b Digitalisierung als Chance

Priorität B Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit

Schwerpunkt B.1 Friede, Sicherheit und Entwicklung fördern

- B.1.a Humanitäre Hilfe
- B.1.b Entwicklung und Friedensförderung

Schwerpunkt B.2 Demokratische Regierungsführung, Stärkung von Frauen und inklusive Gesellschaften

- B.2.a Demokratische Regierungsführung
- B.2.b Förderung von Frauen und Mädchen
- B.2.c Inklusive Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen

Priorität C Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen

Schwerpunkt C.1 Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen

- C.1.a Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der Dekarbonisierung
- C.1.b Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge

Schwerpunkt C.2 Schutz natürlicher Ressourcen

- C.1.a Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt
- C.1.b Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Eine detaillierte Aufstellung der strategischen Prioritäten, ihrer thematischen Schwerpunkte und der entsprechenden konkreten Maßnahmen finden sich in Kapitel 2 dieses Dreijahresprogramms.

1.3 Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik

**Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) =
Anstrengungen aller österreichischen Akteure**

**Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) =
Leistungen von BMEIA und ADA**

Hilfe vor Ort – Mittel der österreichischen EZA werden eingesetzt, um Hilfe vor Ort zu leisten. Sie sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen vor Ort langfristig zu verbessern. Basierend auf den strategischen Prioritäten der österreichischen EZA werden Ziele mit den Schwerpunktländern erarbeitet. Bei der Umsetzung dieser Ziele nimmt Österreich besonders Rücksicht auf seine Erfahrungen und inhaltlichen Stärken. Österreich bekennt sich dazu, eine langfristige und nachhaltige Wirkung von EZA-Mitteln und Projekten zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine langfristige Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Partner im Sinne einer strategischen, inklusiven, effektiven und effizienten Entwicklung der Schwerpunktländer.

Menschenrechte – Österreich verfolgt einen menschenrechtsbasierten Ansatz in seiner Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit. In allen Programmen, Projekten und im politischen Dialog sollen die Maßstäbe von Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nicht-Diskriminierung umgesetzt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frauen, die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die Beendigung von Gewalt gegen Frauen sind wesentliche Prinzipien. Darum sind Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessments in allen außenpolitischen Tätigkeiten von zentraler Bedeutung.

Die österreichische EZA setzt sich darüber hinaus besonders für die Rechte von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ+ Personen, besonders benachteiligten Gruppen, Minderheiten und Menschen, die multipler Diskriminierung ausgesetzt sind, ein. Dabei spielt der Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und Sozialschutz eine entscheidende Rolle.

Partnerschaft, Verantwortung und Ergebnisorientierung – Österreich pflegt Partnerschaften auf Augenhöhe und in Anlehnung an die Kernprinzipien wirksamer Entwicklungszusammenarbeit: die Wahrung der Eigenverantwortung der Partnerländer, Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen, „Ownership“, Ergebnisorientierung in der Bereitstellung von Unterstützung, inklusive Partnerschaften sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Umsetzung von Maßnahmen.

Voraussetzungen und Konditionalitäten – Die Kooperationsstrategien der bilateralen EZA mit den Schwerpunktländern und Regionen basieren auf dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik sowie den nationalen Entwicklungsplänen der Partnerländer. Programme und Projekte geben konkrete Ziele vor, und werden gemeinsam geplant und so eigenverantwortlich wie möglich durchgeführt.

Wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Partnern im bilateralen Rahmen und im Wege der EU sind beispielsweise Beiträge zu einer positiven Entwicklung im jeweiligen Land, etwa in den Bereichen, Armutsminderung, Verbot von Kinderarbeit, internationale Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Klimaschutz, sowie die Zusammenarbeit bei Rückübernahmen.

In Bezug auf Migrationsfragen wird im Rahmen der EU zusammen mit den Partnern ein besser abgestimmter, ganzheitlicher und strukturierter Ansatz verfolgt, in dessen Rahmen der Notwendigkeit, bei den Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung anzusetzen, Rechnung getragen wird. Dieser Ansatz dient der Maximierung von Synergien und dem Aufbau umfassender Partnerschaften, wobei den Herkunfts- und

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022–2024

Transitländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Er kombiniert alle geeigneten Instrumente und die erforderliche Hebelwirkung im Rahmen eines flexiblen anreizorientierten Ansatzes mit etwaigen – in diesem Zusammenhang gegebenenfalls angemessenen – Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln im Zusammenhang mit Migration im Einklang mit den Grundsätzen der Programmplanung des Instruments. Entsprechend setzt sich Österreich dafür ein, diese Grundsätze in der österreichischen Entwicklungspolitik umzusetzen.

Fokus auf Digitalisierung – Digitalisierung verändert weltweit unser Leben. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle spielen. Österreich möchte die positiven Effekte der Digitalisierung für die Erreichung der Ziele unserer EZA nutzen, insbesondere auch für arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Dafür wird auch die Zusammenarbeit mit Start-ups und etablierten Unternehmen intensiviert. Es braucht aber auch gezielte Maßnahmen, damit der „digital divide“ (Disparitäten bei Herstellung, Zugang, Verwendung und Nutzen digitaler Technologien) die bestehenden Unterschiede zwischen Nord und Süd sowie innerhalb von Entwicklungsländern nicht weiter verschärft.

Mit innovativen Lösungen soll eine nachhaltige, globale Entwicklung gefördert werden – dieser Ansatz wird ein Kompetenzmerkmal der österreichischen Entwicklungspolitik in den Jahren 2022-2024 sein. Digitalisierung bietet vielfältige Chancen, insbesondere für entlegene Regionen in Entwicklungsländern. Dazu zählen unter anderem der Zugang zu Dienstleistungen (z.B. Banken, Mikrokreditorganisationen), der Zugang zu Bildung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze (z.B. Dienstleistungen für internationale Firmen), eine bessere Gesundheitsversorgung sowie eine intensivere Beteiligung am öffentlichen Leben.

Politikkohärenz und Gesamtstaatlichkeit – Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung ist im EZA-Gesetz als leitendes Prinzip verankert. Sie erhöht Sichtbarkeit und die Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) agiert in diesem Zusammenhang als koordinierendes Ressort. Durch interministerielle Abstimmung wird sichergestellt, dass Maßnahmen u.a. in der Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, Landwirtschafts-, Sicherheits-, Migrations-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Klima- und Umweltpolitik die Erreichung der strategischen Prioritäten fördern. Essentiell in diesem Zusammenhang ist die strategische Abstimmung der Bundesministerien und der ihnen zugeordneten Einrichtungen untereinander. Alle Handelnden sollen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln komplementär zu den Anderen aktiv werden. Konkrete Maßnahmen zur Politikkohärenz sollen im Rahmen der interministeriellen Abstimmungen definiert und deren Umsetzung auf den Weg gebracht werden.

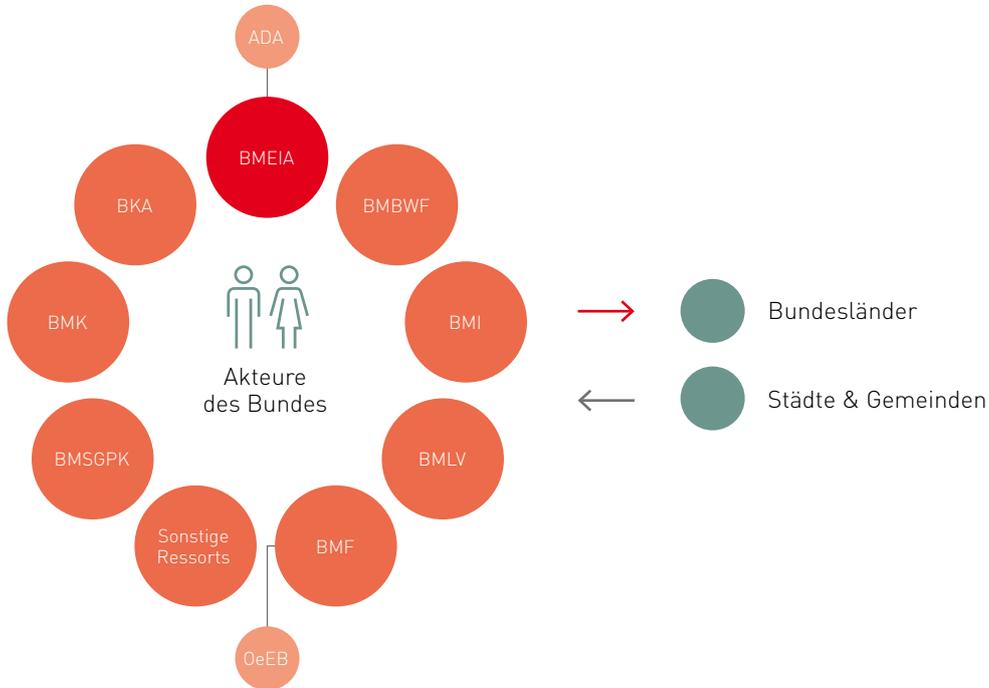
Ein kohärenter gesamtstaatlicher Ansatz erfordert auch ressortübergreifende Schwerpunkte und strategische Ansätze. Die folgenden EZA-relevanten Strategien berücksichtigen die Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungspolitik:

- Gesamtstrategie für die humanitäre Hilfe Österreichs,
- Strategischer Leitfaden des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs),
- Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung,
- Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung,
- Österreichische Sicherheitsstrategie,
- Außenwirtschaftsstrategie,
- Drittmittelstrategie der Austrian Development Agency (ADA),
- Strategie „Financing our Shared Future“ der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB).

Eine starke, aktive und verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist somit Aufgabe der gesamten Bundesregierung, die sich dazu bekennt diese wirksam, effizient und transparent zu gestalten.

1.4 Akteure der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Öffentliche Akteure:



Folgende Akteure sind ebenfalls in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit aktiv:



Eine besondere Rolle unter den zahlreichen österreichischen Akteuren der Entwicklungspolitik nehmen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Finanzen, andere Bundesministerien, die Austrian Development Agency sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank ein.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) – Das BMEIA ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Basierend auf den außenpolitischen Prioritäten Österreichs konzipiert und evaluiert es die strategischen Vorgaben für eine kohärente, zielgerichtete und effiziente Entwicklungspolitik. Gleichzeitig fungiert es als koordinierende Stelle, um sicherzustellen, dass Mittel und Leistungen der österreichischen EZA effektiv eingesetzt werden.

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022–2024

Bundeministerium für Finanzen (BMF) – Österreich ist Teilhaber an einer Reihe von global und regional tätigen Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie einigen Spezialfonds, wobei die Anteile an diesen vom BMF verwaltet werden. Das BMF stützt sich dabei in seiner institutionellen und programmatischen Kooperation mit Entwicklungsbanken, -fonds, und -fazilitäten auf den strategischen Leitfaden des BMF für die IFIs und folgt den Zielen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik. Darüber hinaus unterstützt das BMF die Vergabe konzessioneller Finanzierungen/soft loans, die von der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) über Kommerzbanken vergeben werden, vergibt Garantien für Exportkredite und vertritt Österreich im multilateralen Gläubigerforum des Pariser Klubs.

Andere Bundesministerien – Im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes engagieren sich auch das Bundeskanzleramt (BKA) sowie die anderen Ministerien wie das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), entwicklungspolitisch im Sinne der SDGs und arbeiten mit an der Erreichung der Ziele dieses Dreijahresprogrammes. Die Koordinierung zur Umsetzung der SDGs wird vom Bundeskanzleramt und dem BMEIA gemeinsam durchgeführt.

Austrian Development Agency (ADA) – Seit 2004 ist die ADA als Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) für die Umsetzung von Programmen und Projekten verantwortlich und wickelt diese im Auftrag des Bundes ab. So unterstützt die ADA neben dem BMEIA auch die anderen Ministerien in der operativen Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Projekte. Auch Länder und Gemeinden sind zur Kooperation mit der ADA eingeladen. Zusätzlich ist die ADA ein gefragter Partner bei der Umsetzung von Drittmitteln, zum Beispiel der Europäischen Kommission. Sie kooperiert mit öffentlichen Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, VN-Organisationen und Unternehmen. Die Auslandsbüros der ADA sichern den direkten und kontinuierlichen Dialog vor Ort, stellen sicher, dass die Aktivitäten lokalen Bedürfnissen entsprechen, und kontrollieren den Einsatz der Mittel.

Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) – Die OeEB wurde im Jahr 2008 als 100 % Tochter der OeKB gegründet. Im Auftrag der Republik Österreich handelt sie als thematisch fokussierte Entwicklungsbank mit regional flexiblem Ansatz. In Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützt sie nachhaltige Investitionen des Privatsektors in Entwicklungsländern im Wege von Finanzierungen zu marktnahen Konditionen, sowie, treuhändisch für die Republik, im Wege von Beteiligungen an Unternehmen und Fonds. Gleichzeitig bietet sie finanzielle Unterstützung für Beratungsleistungen zur Projektvorbereitung und Begleitung (Technische Assistenz/TA) an. Alle ihre Aktivitäten dienen dem übergeordneten Ziel, durch die Stärkung des Privatsektors einen Beitrag zur Armutsreduktion in Entwicklungs- und Schwellenländern zu leisten.

Länder und Gemeinden – Sie sichern die lokale Verankerung der Anliegen der EZA in Österreich.

Zivilgesellschaftliche Organisationen – Zivilgesellschaftliche Organisation im Inland und in den Partnerländern sind eine wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe. Sie erreichen die am meisten benachteiligten Menschen, leisten einen Beitrag zur sozialen Grundversorgung, regen gesellschaftspolitische Teilhabe an, übernehmen Kontrollfunktionen und fördern Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Entwicklungspolitische Bildung und Kommunikation in Österreich fördert das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030. In den Partnerländern gilt es, inklusive und unabhängige Zivilgesellschaften, welche sich für Menschenrechte und ein selbstbestimmtes Leben einsetzen, aufzubauen bzw. zu stärken.

1.5 Internationale Kooperation

Eine ausgewogene EZA umfasst sowohl bi- als auch multilaterale Zusammenarbeit, die einander komplementieren und die sich unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente bedienen. Als Staat mit hoher internationaler Verflechtung, als Mitglied der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) legt Österreich besonderen Wert auf ein starkes multilaterales Engagement. Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung eines funktionierenden, regelbasierten, wertorientierten Multilateralismus erneut in den Vordergrund gerückt.

Europäische Union (EU) – Die EU ist der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfemitteln. Als Mitglied der EU leistet Österreich seinen Beitrag, um Armut zu bekämpfen, ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Menschenrechte und die Demokratie zu verteidigen, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu fördern und die Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima zu bewältigen.

Österreich wirkt sowohl finanziell als auch strategisch-lenkend an der EZA der EU mit und wickelt Mittel der EU EZA ab. Die Finanzierung der EU-EZA erfolgt größtenteils durch das neu geschaffene Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) 2021-2027. Über die „Gemeinsame Programmierung“ der EU ist Österreich direkt vor Ort in die entwicklungspolitische Planung der EU in den Partnerländern (insbesondere in den Schwerpunktländern der OEZA) eingebunden. Dieser Ansatz trägt zu einer Steigerung der Koordination, Kohärenz, Effizienz und Effektivität der Aktivitäten der Geber vor Ort bei und stärkt die EZA-Kooperation der EU mit den Partnerstaaten.

Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten erachten die EZA, wie auch den Handel und die Visapolitik, als eines der Instrumente, um effektive Rückführungen aus der EU in die Herkunftsländer zu gewährleisten.

Die Covid-19-Pandemie und ihre schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen haben innerhalb der EU zu einem noch engeren Zusammenrücken im EZA-Bereich geführt. Im „Team Europe“-Ansatz setzen die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Aktivitäten im EZA-Bereich. Die effektive Bündelung der vorhandenen Mittel führt zu einem koordinierten, starken und sichtbaren Auftreten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den Partnerländern. In den kommenden Jahren sollen zahlreiche „Team Europe“-Initiativen umgesetzt werden, an denen sich Österreich gemäß den strategischen Prioritäten der österreichischen EZA beteiligt. Österreich setzt sich generell für verstärkte multilaterale Anstrengungen ein, um einen grünen, digitalen, gerechten, inklusiven und nachhaltigen globalen Wiederaufbau zu fördern.

Eine wichtige, bereichsübergreifende Priorität des auswärtigen Handelns der EU ist die Förderung von Frauen und Mädchen. Der im Dezember 2020 vorgestellte Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln (EU Gender Action Plan, GAP III) für die Jahre 2021-2025 bildet den politischen Rahmen für die Stärkung des EU-Engagements für eine geschlechtergerechte Welt. Österreich steht uneingeschränkt hinter diesem Aktionsplan.

Vereinte Nationen (VN) und internationale Organisationen – Seit dem Beitritt Österreichs zu den VN 1955 sind die multilaterale Zusammenarbeit und die Förderung einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen Grundpfeiler der österreichischen Außenpolitik. Österreich leistet seinen Beitrag zur Arbeit der VN auf vielfältige Weise: als einer von vier Amtssitzen der VN weltweit, als Truppensteller für Friedenseinsätze der VN ohne Unterbrechung seit mehr als 65 Jahren und als dreimaliges nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates.

Das Entwicklungssystem der VN orientiert sich an der Agenda 2030. Das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) unterstützt die Entwicklungsländer bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele und setzt sich für ihre Anliegen ein. Für die Koordinierung der operativen VN-EZA ist die VN-Gruppe für Entwicklung (UNDG) zuständig, in deren Organisationen sich Österreich aktiv engagiert.

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022–2024

Der VN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), in dem Österreich bis 2023 vertreten ist, veranstaltet alle zwei Jahre das Development Cooperation Forum, in dem die neuesten Trends und Fortschritte in der internationalen EZA behandelt und die Koordination zwischen verschiedenen Akteuren gefördert werden. Die VN als wesentliche Akteurin der multilateralen EZA werden von Österreich durch die konkrete Finanzierung bzw. gemeinsame Umsetzung von Projekten unterstützt.

Österreich arbeitet im entwicklungspolitischen Kontext eng mit diversen VN-Organisationen zusammen, wie z.B. mit der in Wien ansässigen Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP), dem Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), dem Kinderhilfswerk (UNICEF) sowie dem Bevölkerungsfonds (UNFPA) und UN Women.

Wichtige Partner für Österreich sind die Binnenentwicklungsländer (= Landlocked Developing Countries, LLDCs). 2014 war Wien Gastgeber für die Zweite VN Konferenz für LLDCs. Zur Stärkung des entwicklungspolitischen Dialogs zu LLDCs sowie zur Umsetzung der Agenda 2030 soll die Dritte VN Konferenz für Binnenentwicklungsländer Ende 2023 oder 2024 in Wien stattfinden.

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) – Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfolgen das Ziel, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und ihre Mitgliedsländer bei der Bekämpfung von Armut zu unterstützen. Zu diesem Zweck setzen sie gebündelte und durch Hebelung auf den internationalen Finanzmärkten multiplizierte Ressourcen zur Erreichung der SDGs ein indem sie Kredite mit marktnahen Konditionen, konzessionelle Kredite mit langen Laufzeiten oder Zuschüsse an die Entwicklungsländer vergeben.

IFIs gehören damit zu den wichtigsten Akteuren im Bereich der Entwicklungsfinanzierung. Sie stellen jedoch nicht nur Finanzierungen zur Verfügung, sondern erfüllen auch eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle von Entwicklungsprogrammen und -projekten. Sie unterstützen Entwicklungsländer bei deren Kapazitätsaufbau, stärken lokale Umsetzungsstrukturen und verbreiten entwicklungspolitisches Know-how und internationale Umwelt- und Sozialstandards.

IFIs spielen eine wichtige Rolle im globalen Klimaschutz und bei der Erfüllung der Ziele des Pariser Übereinkommens, zu denen sich Österreich gemeinsam mit aktuell 193 weiteren Staaten verpflichtet hat. IFIs haben sich in den letzten Jahren immer ambitioniertere Klimaziele gesetzt und ein jährlich steigendes Volumen an Klimafinanzierung bereitgestellt. Durch Analysen zu Potenzialen und Erfordernissen liefern sie zudem wichtige Informationen, die für die Identifizierung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich sind.

Österreich setzt sich in seiner Zusammenarbeit mit IFIs dafür ein, dass diese auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in Paris-kompatiblen Investitionen und in der internationalen Klimafinanzierung einnehmen und den Anteil an anrechenbaren Klimaprojekten erhöhen. Bereits jetzt leisten IFIs einen essentiellen Beitrag bei der Erreichung der österreichischen Zielvorgaben für die internationale Klimafinanzierung.

So unterstützt Österreich in enger Kooperation mit IFIs Prozesse inklusiver und nachhaltiger Stadtentwicklung. In der Zusammenarbeit mit den IFIs als erfahrene Akteure im Kontext der Finanzierung und Umsetzung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten konzentriert sich Österreich vor allem auf die Unterstützung von Projekten in nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität, Energieversorgung und effizienz sowie digitalen Lösungen im Smart City-Kontext und Wissensaustausch.

Darüber hinaus kommt IFIs aufgrund ihrer breiten internationalen Mitgliedschaft und der Zurverfügungstellung finanzieller Ressourcen bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, wie etwa der Prävention und Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskrisen, überregionalen Gesundheitskrisen wie der Covid-19 Pandemie, Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, dem Klimawandel oder die Zunahme von bewaffneten Konflikten sowie den Folgen dieser globalen Herausforderungen eine zentrale Rolle zu.

Internationale Übereinkommen und Instrumente – Zahlreiche internationale Übereinkommen bilden den Rahmen des österreichischen Handelns. (Details siehe Annex 2)



1.6 Geografische Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Die österreichische EZA ist auf folgende **geografische Schwerpunkte ausgerichtet**:

- Afrika mit einem Fokus auf ärmste Entwicklungsländer (LDCs) in der Subsahara-Region,
- Nachbarschaft, insbesondere der Westbalkan und Schwerpunktländer im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union,
- Krisenregionen und fragile Staaten.

Darüber hinaus erfolgt EZA ortsungebunden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Herausforderungen mit einem Fokus insbesondere auf der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Folgen.

Die bilaterale EZA wird durch das jährliche Arbeitsprogramm der ADA sowie durch andere relevante österreichische Akteure umgesetzt. Um die bereitgestellten Mittel möglichst effizient und zielgerichtet einzusetzen, werden diese auf Schwerpunktländer, -Regionen und -Themen fokussiert.

Die **Schwerpunktländer** der österreichischen EZA sind:

- Burkina Faso, Uganda, Äthiopien und Mosambik,
- Moldau, Armenien und Georgien,
- die Krisenregion Palästina,
- Bhutan (bis 2023).

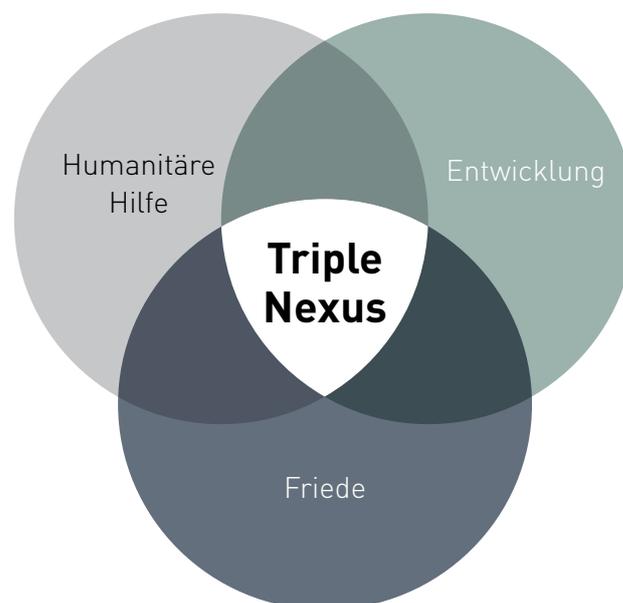
Zusätzliche **Schwerpunktregionen** sind der Westbalkan, Westafrika/Sahel, Ostafrika/Horn von Afrika sowie das südliche Afrika.

DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022–2024

Die Unterstützung von LDCs ist ein Schwerpunkt der österreichischen EZA. Einem aktuellen Schwerpunktland wird es mit österreichischer Unterstützung gelingen, von der Gruppe der LDCs zu den Ländern mit mittlerem Einkommen (Lower Middle Income Countries/LMICs) aufzusteigen: Bhutan ist laut Weltbank eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Mit der Graduierung zu einem LMIC wird die bilaterale OEZA mit Bhutan Ende 2023 abgeschlossen werden und der LDC-Fokus auf Schwerpunktländer und Regionen in Subsahara-Afrika gelegt. Die Beziehungen zwischen Österreich und Bhutan sollen auch nach dem Abschluss der derzeit laufenden Übergangsstrategie der OEZA weiterbestehen und durch andere österreichische Akteure mit Leben erfüllt werden.

Die Unterstützung der Nachbarschaft ist Österreich ein besonderes Anliegen; viele österreichische Akteure sind vor Ort vertreten. Österreich unterstützt mit seinen zahlreichen Instrumenten die Reformen der Länder im EU-Erweiterungsprozess durch komplementär angelegte Maßnahmen. Im Rahmen der neuen Regionalstrategie für den Westbalkan soll daher, zur Stärkung von Impact und Kohärenz österreichischer Aktivitäten, das Netzwerk an EZA-Experten ausgedehnt werden.

Akute Krisensituationen und die Fragilität von Staaten stellen die Bevölkerung und damit auch die internationale Gemeinschaft vor eine besondere Herausforderung und Verantwortung. In diesen Situationen ist das österreichische sowie das internationale Engagement besonders relevant. Dabei ist die Verknüpfung von Humanitärer Hilfe mit langfristiger Entwicklungszusammenarbeit und friedenserhaltenden bzw. -schaffenden Maßnahmen von besonderer Relevanz.



Über die dargestellten geografischen Schwerpunkte hinaus bringen sich einzelne Ressorts, insbesondere das BMF über die IFIs, auch in **anderen Ländern und Regionen der Welt** ein, siehe Annex 3.

2. Prioritäten, Schwerpunkte und Maßnahmen der österreichischen EZA 2022–2024

Priorität A Armutsbekämpfung durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Schwerpunkt A.1 Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken



Rund 10 % der Weltbevölkerung leben mit weniger als 1,75 € am Tag in extremer Armut und können elementare Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Kochen, Heizen) nicht decken. Armutsbeseitigung ist daher ein grundlegender Ansatz, um ein besseres Leben für alle zu schaffen.

Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit sind untrennbar miteinander verbunden und schaffen die Grundlage für die Deckung von Grundbedürfnissen. Es ist ein erklärtes Ziel der österreichischen EZA – im Sinne der Armutsminderung –, möglichst effiziente und nachhaltige wirtschaftliche Kreisläufe zu schaffen: Die Versorgung mit Wasser, Energie und hochwertigen Nahrungsmitteln darf weder im Wettbewerb zueinander stehen noch mit gravierenden Auswirkungen auf bestehende Ökosysteme verbunden sein, sondern muss dem gemeinsamen Ziel der menschlichen Entwicklung dienen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor im Rahmen der Armutsbekämpfung ist Bildung. Sie ist Menschenrecht und Schlüssel für die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen. Bildung schafft mehr Chancengerechtigkeit und ermöglicht Menschen, sich aus der Armut zu befreien. Durch Schulbesuch und Ausbildungsabschlüsse steigt die Chance auf menschenwürdige Arbeit und damit auf Einkommen. Der Zugang zu Bildung muss für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet sein und dazugehörige Maßnahmen sind dementsprechend inklusiv zu gestalten.

Nicht zuletzt ist Bildung auch Katalysator für Entwicklung in anderen Sektoren: Für die Ermächtigung von Frauen und Mädchen sowie Menschen mit Behinderungen, im Bereich Frieden und Sicherheit sowie in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes.

A.1.a Ernährungs-, Wasser- und Energiesicherheit

Ernährungssicherheit – Mit einem integrierten und systemischen Ansatz setzt sich Österreich für die Verbesserung der Lebensgrundlagen (Ernährungssicherheit und Schaffung von Einkommen) sowie Stärkung der Kapazitäten und Ermächtigung aller Beteiligten bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt und Berücksichtigung von Auswirkungen des Klimawandels (nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, fairer Zugang zu und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie für einen ökologischen Ansatz und regionale Vermarktung) ein. Nicht zuletzt wird die Bedeutung der Hilfe, zu der Österreich international und vor Ort einen wichtigen Beitrag leistet, durch die deutliche Verschärfung humanitärer Notsituationen in ärmsten Regionen der Welt als Folge von Covid-19 weiter hervorgehoben.

Dabei werden unter anderem folgende Maßnahmen verfolgt:

- Ländliche Regierungsführung („Rural Governance“), inklusive und geschlechtergerechte Teilhabe und Anwaltschaft („Advocacy“).
- Fairer, gleichberechtigter Zugang zu Land und Saatgut vor allem von marginalisierten und vulnerablen Gruppen, insbesondere auch Frauen und Mädchen, sowie Unterstützung der kleinbäuerlichen Saatgut-systeme für die Erzeugung von Nahrungsmitteln.
- Förderung biologischer Landwirtschaft.
- Förderung der landwirtschaftlichen Produktion bei Erhalt der biologischen Vielfalt, Schutz von Ökosystemen und Vermeidung von Landdegradation.
- Einsatz nachhaltiger Energielösungen, die eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität bewirken.
- Nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen inkl. Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, geringer Ressourcenverbrauch und geringe Umweltbelastungen.
- Nachhaltige Entwicklung der lokalen Wirtschaft (z. B. Erhöhung der lokalen Wertschöpfung und regionale Vermarktung).
- Ausbildung, Kapazitätsentwicklung und Ermächtigung (insbesondere Beratungsdienste).
- Sicherung von ausgewogener und ausreichender Ernährung.

Ziel: Die OEZA wird 20 % ihres Projektportfolios in Projekte zu Ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherheit investieren.

Nachhaltige Wasserversorgung und Siedlungshygiene – Der Zugang zu sauberem Wasser ist von den VN als Menschenrecht anerkannt. Um bei anwachsender Wasserknappheit nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, bedarf es innovativer Schritte. Daher arbeitet Österreich bilateral und im Wege von multilateralen Organisationen unter anderem mit öffentlichen Verwaltungen zusammen, um Lösungsansätze beim Umgang mit der zunehmenden Wasserknappheit sowie die Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens in Entwicklungsländern zu fördern. Außerdem wird die Sensibilisierung der Menschen für Hygienemaßnahmen sowie Wasserressourcenmanagement verfolgt.

Es werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- Einsatz energieeffizienter Lösungen für das Abwassermanagement und die Wasserversorgung, u.a. erneuerbare Energien (z.B. solare Pumpenanlagen, Meerwasserentsalzung mit erneuerbaren Energien) im ländlichen sowie urbanen Bereich.
- Technische Maßnahmen in der städtischen und ländlichen Wasserversorgung und Siedlungshygiene.
- Ausbildung lokaler Fachkräfte als Begleitmaßnahme.
- Nachhaltiges, integriertes und inklusives Wasserressourcenmanagement und ökologisch verträglicher Hochwasserschutz.
- Schutz und Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen (Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Seen, Grundwasser).

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

- Partizipative Wassernutzungspläne mit Nutzergruppen für Wassereinzugsgebiete, inklusive Schlichtung internationaler Konflikte zu Wasserressourcen.
- Der Aufbau kohärenter und flexibler Wasser-Governance-Ansätze, die Zielkonflikte zwischen Entwicklungs-, Wirtschafts- und Umweltschutzinteressen entschärfen können.

Ziel: Die OEZA wird 20 % ihres Projektportfolios in Projekte zu nachhaltiger Wasserversorgung und Siedlungshygiene investieren.

Nachhaltige Energieversorgung und Energieeffizienz – Zugang zu nachhaltigen, modernen und leistbaren Energielösungen ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung der Verpflichtungen unter dem Pariser Übereinkommen. Österreich unterstützt daher Partnerländer und -regionen bei Kapazitätsaufbau, Wissens- und Technologietransfer, sowie bei der Schaffung begünstigender Rahmenbedingungen für Investitionen in nachhaltige Energielösungen und -technologien sowie Energieeffizienz.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Unterstützung von Programmen, welche Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in der Industrie kombinieren.
- Unterstützung des Aufbaus von regionalen Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Afrika, Asien, Pazifik, Karibik.
- Verbesserung des Zugangs zu nachhaltigen Energielösungen (z.B. raucharme, effizientere Kochöfen, solares Heizen bzw. Kühlen, solare Warmwasserbereitung, dezentrale Stromversorgung) im ländlichen und urbanen Bereich, auch durch Zusammenarbeit mit österreichischen Unternehmen in diesem Bereich.
- Förderung von Investitionen in erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz und Elektromobilität, u.a. durch begünstigende Rahmenbedingungen, Unterstützung bei Projektentwicklung, Matchmaking und Marktinformationen.
- Stärkung des lokalen Privatsektors und der intersektoriellen Zusammenarbeit in den Partnerländern und -regionen; Unterstützung von innovativen Start-Ups im Bereich „nachhaltige Energie“ in den Partnerländern.
- Einbindung von Frauen in die Gestaltung diesbezüglicher politischer Prozesse sowie Unterstützung ihrer Qualifikation als Fachkräfte für die Energie-, Wasser und Landwirtschaft.
- Technologietransfer, Entwicklung von Kapazitäten (Aus- und Weiterbildung) und Bewusstseinsbildung.
- Stärkung des Amtssitzes Wien als „Energy-Hub Vienna“ (UNIDO, IAEA, IIASA, SEforALL, OPEC Fund for International Development, REEP, OSZE etc.) zur besseren Nutzung energiepolitischer Synergien im multilateralen Bereich.

Ziel: Die OEZA wird 20% ihres Projektportfolios in Projekte zu nachhaltiger Energieversorgung und Energieeffizienz investieren.

A.1.b Berufliche Bildung und Hochschulbildung

Die österreichische EZA unterstützt die Entstehung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Berufsbildungsangebote und -systeme, wobei die Bedürfnisse der Lernenden sowie die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gleichermaßen berücksichtigt werden. Durch das Lernen direkt im Betrieb kann Praxiswissen weitergegeben und durch wertvolle Kontakte der Beschäftigungseinstieg erleichtert werden. Duale Berufsbildungssysteme orientieren sich an Kontext und Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Bildungssystems. Wirkungsvolle Maßnahmen in der Berufsbildung setzen eine gesamtheitliche Betrachtung des Bildungssystems, inklusive des allgemeinbildenden Schulwesens voraus. Gerade im Hinblick auf das Bestreben nach Chancengerechtigkeit, inklusiven Bildungssystemen und Gesellschaften, erweisen sich früher ansetzende Interventionen als äußerst zielführend.

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

Eine qualitätsvolle Hochschulbildung ist Grundlage für die Schaffung innovativer Lösungen für lokale und globale Herausforderungen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung wissenschaftlich-technologischer Abhängigkeiten sowie des Nord-Süd-Gefälles und ermöglicht die Ausbildung entsprechender Führungskräfte z.B. im Gesundheits- und Justizsektor oder in der Wirtschaft.

Kapazitätsentwicklung im Hochschulbereich lässt sich u.a. durch partnerschaftliche Kooperationsprojekte in Forschung, Lehre und im Bereich der Hochschulgovernance erzielen.

Österreich verfolgt folgende Maßnahmen:

- Stärkung der Qualität von Berufsbildungsangeboten, sowohl auf Basis schulbasierten Lernens als auch in dualer Form und durch Angebot praxisnaher, arbeitsmarktorientierter Lehrgänge auf Hochschulniveau.
- Modernisierung und stärkere Arbeitsmarktorientierung nationaler Berufsbildungssysteme, auch unter Berücksichtigung der unternehmerischen Kompetenzen („entrepreneurship education“).
- Verstärkte Nutzung digitaler Innovationen im Bereich der Bildung.
- Stärkung von „green skills“ bzw. des „greening of skills“ in der Berufsbildung (insb. nachhaltige Energiegewinnung und -effizienz).
- Stärkung des chancengerechten Zugangs zu arbeitsmarktrelevanten, inklusiven Berufsbildungsangeboten, vor allem in den anderen thematischen Schwerpunktbereichen der österreichischen EZA (z.B. Ernährungs-, Wasser-, und Energiesicherheit).
- Angebot von auf Berufsausbildung vorbereitende bzw. begleitende Basisbildung für nicht alphabetisierte oder gering qualifizierte Menschen.
- Unterstützung bei Berufsorientierung, Übertritt in die Beschäftigung sowie Weiterbildung für bereits qualifiziertes Personal.
- Förderung von Austausch und Entsendung von Expertinnen und Experten im Bereich (Berufs-) Bildung.
- Unterstützung von Rückkehrern bei der Reintegration insbesondere durch Unternehmensgründungen und Zugang zu Training.
- Stärkung von inter- bzw. transdisziplinären thematischen Netzwerken und/oder Dialogplattformen (Wissenschaft/Wirtschaft/ Gesellschaft.)
- Weiterentwicklung der Schulpartnerschaften und Unterstützung des Systems der österreichischen Auslandsschulen mit entwicklungsrelevanten berufsbildenden Angeboten.
- Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten auf individueller und institutioneller Ebene durch Hochschulkooperationsprogramme (inklusive künstlerischer Lehre) und Ausbildungsprogramme, jeweils im Rahmen der Autonomie österreichischer Hochschulen.
- Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten durch Master- und PhD-Stipendien für Studierende aus den OEZA-Schwerpunktländern, vor allem im Rahmen von Hochschulkooperationen in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement.
- Unterstützung der Länder des Donauraumes bzw. des Westbalkans bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsraum.

Ziel: Die OEZA wird ca. 17 % ihres jährlichen Portfolios für Bildung einsetzen.

Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich braucht es das starke Engagement öffentlicher sowie nichtöffentlicher Akteure. In der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildung speziell jenes von Unternehmen, der WKO und österreichischen beruflichen Bildungseinrichtungen, bei der Hochschulbildung jenes von Universitäten und Fachhochschulen. Die bereits bestehenden Kooperationen und die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich soll daher ausgebaut werden.

Flagship Programm – Duale Berufsbildung in Serbien durch WKO und serbische Handelskammer sowie durch den OeAD in Kooperation mit dem serbischen Bildungsministerium

Ziel dieses Flagship-Programmes ist es, in Serbien landesweit ein duales Berufsbildungsmodell nach dem Vorbild der Lehrlingsausbildung im deutschsprachigen Raum und insbesondere Österreich einzuführen. Es wird von der

WKO und der serbischen Handelskammer unter Einschluss von zahlreichen Berufsbildungseinrichtungen und öffentlichen Stellen umgesetzt.

Bis Projektende werden 10 Berufsbilder im dualen Modus eingeführt. 600 Unternehmen und 100 Schulen werden gemeinsam 4.000 Schülerinnen und Schüler zu Fachkräften ausbilden, davon mindestens 800 Frauen und mindestens 200 Personen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Komplementär dazu unterstützt der OeAD im Auftrag des BMBWF das serbische Bildungsministerium darin, die Kompetenz von rund 150 berufsbildenden Schulen in der Kooperation mit Betrieben zu stärken und damit die Koordination zwischen den beiden Lernorten Schule und Betrieb zu verbessern.

A.1.c Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung für alle

Gesundheit – Gesundheit ist unabdingbar für ein menschenwürdiges Leben und die Überwindung von Armut. Gesundheit ist auch ein Schlüsselfaktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung weltweit. In diesem Sinne ist der one-health-Ansatz der WHO durch wirkungsvolle Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen. Dies wurde und wird weiterhin durch die Herausforderungen und Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie des Klimawandels verdeutlicht. Covid-19 hat öffentliche und private Gesundheitssysteme weltweit an den Rand ihrer Kapazitäten gebracht und die Notwendigkeit von resilienten Strukturen für Gesundheitsversorgung, Forschung, Präventionsmaßnahmen und den Aufbau von Kapazitäten zur Krisenbewältigung aufgezeigt. Seit Beginn der Covid-19 Pandemie tritt Österreich zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Pandemie aktiv ein. Außerdem setzt sich Österreich konkret für den Zugang zu allgemeiner Gesundheitsversorgung und -infrastruktur, sexualmedizinischer Versorgung einschließlich Familienplanung und der damit verbundenen Rechte sowie Informationen und Aufklärung (vor allem von Frauen und Mädchen) und für die Vorbeugung und Bekämpfung von armutsbedingten Erkrankungen ein.

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Förderung und Sicherstellung des Zugangs zu allgemeiner Gesundheitsversorgung und -infrastruktur für alle durch Aufbau und nachhaltige Stärkung von Gesundheitssystemen sowie medizinischer Infrastruktur in den Partnerländern auch im Zusammenhang mit Covid-19.
- Weitergabe von COVID-19-Impfstoffen an bedürftige Drittstaaten, sowohl bilateral durch Spenden, als auch durch Unterstützung von COVAX AMC (Advanced Market Commitment) sowie GAVI COVAX Fazilitäten.
- Vorbeugung und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten u.a. Tropenkrankheiten (Malaria) und HIV/AIDS.
- Förderung von Mutter-Kind-Gesundheit insbesondere geschlechtergerechte bzw. gleichberechtigte Ernährung von Kleinkindern zur Verringerung der Kindersterblichkeit und von Mangelernährung.
- Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Wahrung der damit verbundenen Rechte.
- Förderung einer unterstützenden Umgebung, damit Frauen und Mädchen ihre Rechte im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit wahrnehmen können.
- Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung von Überlebenden von Gewalt.

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

Sozialschutz und inklusive Beschäftigung – Beschäftigung und Sozialschutz zählen zu den wirksamsten Faktoren bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. 53% der Weltbevölkerung – um die 4,1 Milliarden Menschen – haben jedoch keine soziale Absicherung und weltweit erhalten nur 26% aller Kinder Sozialleistungen. Gerade in Zeiten von Krisen und Pandemien tragen Sozialschutzsysteme wesentlich zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen auf die Gesellschaft bei. Dies gilt insbesondere für Frauen, welche global drei Viertel aller unbezahlten Pflege- und Sorgearbeit leisten. Österreich stellt Wissen und praktische Erfahrungen zur Stärkung von Sozialschutzmaßnahmen zur Verfügung und fördert produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit vor Ort.

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

- Stärkung öffentlicher Dienstleistungen und Mechanismen für soziale Sicherheit.
- Bewältigung der sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie.
- Unterstützung und Förderung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen.
- Bekämpfung von Kinderarbeit und Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gewährleistung der Rechte der Kinder.
- Förderung nachhaltiger Beschäftigung durch Engagement für die weltweite Ratifikation und Achtung der Kernarbeitsnormen der ILO.

Schwerpunkt A.2 **Wirtschaft nachhaltig gestalten**



Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist die Basis für eine umfassende und breite gesellschaftliche Entwicklung, die möglichst allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Auf individueller Ebene führt dies zur Schaffung von menschenwürdiger Beschäftigung und existenzsicherndem Einkommen – den Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bedeutet dies einen Strukturwandel hin zu höherer Wertschöpfung und der Generierung von Steuereinnahmen für die öffentliche Hand. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allen voran auch die Förderung von effizienten und transparent gestalteten Steuersystemen.

Wirtschaftliche Entwicklung soll unter Berücksichtigung der unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards stattfinden. Beachtung finden in diesem Kontext insbesondere die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die „Decent Work“-Agenda und die Kernarbeitsnormen der ILO. Im Sinne der Agenda 2030 sollen EZA-Aktivitäten zu einer menschenwürdigen Arbeit, Ressourceneffizienz, Schadstoffarmut und geringeren Treibhausgasemissionen beitragen. Digitalisierung, Innovation, Kultur und Kreativwirtschaft schaffen grüne Arbeitsplätze und fördern das Wachstum von Unternehmen.

A.2.a Nachhaltige Wirtschaft und der Privatsektor als Partner für Armutsbekämpfung

Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die möglichst allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt, ist Grundlage der Armutsbekämpfung. Eine erfolgreiche Privatsektorentwicklung schafft die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben der lokalen Bevölkerung: sowohl Zuliefer- als auch Absatzmärkte entstehen und bindet Produkte und Dienstleistungen in lokale, nationale und internationale Wertschöpfungsketten ein.

Darüber hinaus erfordert die Umsetzung der SDGs hohe Investitionen in die Infrastruktur der Entwicklungsländer, die nicht von den öffentlichen Haushalten alleine finanziert werden können. Hier bieten Partnerschaften mit dem Privatsektor die Chance Finanzlücken zu schließen. Dabei ist auch entscheidend, dass Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards glaubwürdig eingehalten werden.

Österreich wird sich entsprechend seiner Expertise und seiner über die Jahre entwickelten Kooperationsangebote auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Unterstützung fundierter beruflicher Ausbildung unter stärkerer Einbeziehung des Privatsektors (z.B. Firmenpraktika oder Lehrausbildungsplätze).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des lokalen Privatsektors wodurch auch das Engagement des österreichischen Privatsektors in Entwicklungsländern gefördert werden soll; dabei kommt insbesondere der Ansatz der „Marktsystementwicklung“ zur Anwendung.
- Verbesserter Zugang zu Finanzierung, um v.a. kleinen und mittleren Betrieben sowie Unternehmerinnen und Unternehmern langfristige Investitionen zu ermöglichen.
- Förderung ökologisch nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit, umweltfreundlicher und digitaler Technologien sowie Vermittlung nachhaltiger Geschäftspraktiken.
- Stärkung unternehmerischer Verantwortung beim Engagement in Partnerländern und bezüglich der Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.
- Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen und Stärkung des Unternehmertums von Frauen.

Um bestmögliche Wirkung zu erzielen, müssen sich alle entwicklungspolitischen Akteure im Wirtschaftsbe- reich entsprechend ihrer Expertise, ihres Mandats und der ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente enga- gieren. Dies bedeutet auch, die Aktivitäten der EZA verstärkt mit dem österreichischen privatwirtschaftlichen Sektor und der Außenwirtschaftsförderung zu koordinieren. Österreichische Unternehmen können mit ihrer Expertise, ihren Produkten, Dienstleistungen und Kapitalkraft ein wichtiger Partner für Armutsbekämpfung sein. Demgemäß beinhaltet die österreichische Außenwirtschaftsstrategie konkrete Maßnahmen, um die Geschäftschance „Nachhaltigkeit“ für österreichische Unternehmen aktiv zu kommunizieren und die Partner- schaft zwischen Wirtschaft und Entwicklung zu stärken. Auch die Multiplikatorwirkung von österreichischen EZA-Mitteln durch ihren Einsatz in multilateralen Entwicklungsorganisationen und -banken soll weiterhin gezielt genutzt werden.

Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs ist ein wichtiges Element der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie; die von der Bundesregierung gemeinsam mit der WKO ins Leben gerufene Initiative „ReFocus Austria“ dient dem Ziel, zusammen mit Vertretern aller Bundesministerien durch die österreichischen Vertretungsbehörden weltweit der österreichischen Wirtschaft im Ausland die Türen zu öffnen und den Eintritt österreichischer Unternehmen auch in schwierige Märkte sowie im Bereich der EZA zu fördern.

Best Practice — Kamerun: Herstellung nachhaltiger Dachziegel

Im Sinne des Bekenntnisses zur Gesamtstaatlichkeit werden ADA und OeEB von 2022-2024 im Rahmen ihrer Instrumente einen verstärkt komplementären Ansatz verfolgen. In Kamerun wird dieser Ansatz bereits gelebt: Im Rahmen einer Wirtschaftspartnerschaft unterstützt die ADA den Aufbau einer Produktion von Dachziegeln, hergestellt aus wiederverwertbarem Plastik und Sand, um einen Beitrag zur Lösung des Plastikmüllproblems zu leisten. Die OeEB finanziert seit März 2020 im Rahmen der Afrikafazilität aus Mitteln des BMF den Ausbau des Produktionsstandortes.

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

Angestrebte Maßnahmen in diesem Bereich:

- Ausbau der Kooperation ADA-OeEB-WKO betreffend die Entwicklung von bankfähigen Projekten.
- Stärkung des Förderinstrumentariums für wirtschaftliches Engagement in Afrika, beispielsweise durch die Afrikafazilität (African-Austrian SME Investment Facility / AAIF) des BMF, abgewickelt über die OeEB.
- Strukturierte gesamtösterreichische Angebote auf die zunehmende Nachfrage seitens der Partnerländer nach österreichischem Berufsbildungs-Know-how („Ausbildungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Bildungsinstitutionen“).
- Förderung der Kooperation des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaft, der ADA sowie der österreichischen Außenwirtschaft betreffend die Schaffung von Perspektiven vor Ort (Aus- und Berufsbildung, Training, Arbeitsmarktzugang, etc.) in Schwerpunktregionen.
- Förderung inklusiver Innovationen unter Einbindung lokaler Zielgruppen und Innovatoren in Partnerländern, um lokale Lösungen zu entwickeln und bei Erfolg zu skalieren.

Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Aktivitäten österreichischer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern – Das BMF unterstützt mit Zuschussleistungen die Bereitstellung konzessioneller Finanzierungen („Soft Loan Verfahren“) für nachhaltige österreichische Projekte sowie projektvorbereitende Maßnahmen für Projektträger in Partnerländern. Neben niedrigen Zinssätzen, langen Laufzeiten und tilgungsfreien Zeiten müssen so finanzierte Projekte darüber hinaus finanziell nicht tragfähig sein, weshalb es sich vor allem um Projekte im öffentlichen Bereich, insbesondere in den Sektoren Gesundheit, Umwelt, Bildung, Weiterbildung, Transport, Wasser, Abwasser und Katastrophenschutz handelt. Die Wirtschaftspartnerschaften der ADA richten sich an österreichische bzw. EU Unternehmen, die sich langfristig in einem Entwicklungs- oder Schwellenland engagieren wollen, Investitionen tätigen und Handel mit Entwicklungsländern treiben wollen, und damit einen Beitrag zu höherer Qualifikation von lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten. Schließlich stellt auch die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) Finanzierungen bereit, bei welchen sie ein höheres wirtschaftliches Risiko als Kommerzbanken eingehen kann. Kunden der OeEB können auch private Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern sein und alle unterstützten Projekte werden einer weitreichenden Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen.

Ziel: Die OeEB strebt an, jährlich mindestens 40 % des Neugeschäftes in klimarelevante Projekte zu investieren.

A.2.b Digitalisierung

Digitalisierung – Digitalisierung ist einer der wichtigsten Faktoren für Innovation und eröffnet in allen Lebensbereichen neue Perspektiven und Chancen für effizientere und kostengünstigere Zusammenarbeit. Sie bietet große Chancen, die Wirtschaft und Regierungsführung effektiver und inklusiver, sowie die Teilhabe an Bildungs- und Gesundheitsleistungen günstiger und effizienter zu gestalten.

Die digitale Kluft und deren negativen Auswirkungen auf Menschen in Entwicklungsländern haben sich gerade während der globalen Covid-19 Krise verdeutlicht. Kein oder nur schlechter Zugriff auf Internet erschwert online-Heimunterricht und -Heimarbeit und geht oft einher mit negativen Effekten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Weiterbildung, Beschäftigung etc. Damit die Vorteile der Digitalisierung auch für geographisch oder sozial marginalisierte Bevölkerungsgruppen erreichbar werden, müssen Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Die österreichische EZA strebt hierzu eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und anderen relevanten Akteuren sowie Institutionen an, um deren Know-how, Expertise und Erfahrung zu nutzen:

Folgende Maßnahmen werden verfolgt:

- Unterstützung von Bildung, um digitale Technologie besser nutzen zu können.
- Verringerung der digitalen Gender Gap sowie der allgemeinen digitalen Kluft.
- Zugang zu digitaler Infrastruktur (Mobilfunknetze, Internetzugang und Geräte für die Endnutzenden).

- Förderung leistbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energieversorgung.
- Unterstützung eines staatlichen inklusiven Regulierungsrahmens um einen gleichberechtigten und transparenten Zugang zu digitalen Plattformen zu ermöglichen.
- Nachhaltige Produktions- und Kreislaufwirtschaft bei digitalen Endprodukten.
- Förderung des Datenschutzes und der transparenten Datenverwaltung im Einklang mit Datenschutzbestimmungen (OECD Guidelines on the Protection of Privacy and Transborder Data Flows of Personal Data, EU General Data Protection Regulation).
- Förderung digitaler Lösungen im Smart City Kontext.
- Die Nutzung von digitalen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu fördern, v.a. zur Inklusion in Bildung und Beschäftigung und zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Priorität B Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit

Schwerpunkt B.1

Humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden fördern



Weltweit nehmen Krisen, bewaffnete Konflikte und fragile Situationen an Anzahl und Dauer zu und gefährden den globalen Entwicklungsfortschritt. Ohne aktives Gegensteuern wird 2050 rund die Hälfte der Weltbevölkerung in fragilen Kontexten leben und von Krisen und Konflikten betroffen sein. Die Zahl jener Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, hat sich laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) seit 2012 von 62 auf 235 Millionen vervierfacht.

Fragilität hat vielfältige Ursachen: Armut, soziale und geschlechterspezifische Ungleichheit, Ausgrenzung und autokratische Regierungsformen, globale Gesundheitskrisen oder Klimawandel behindern die Aufrechterhaltung von Sicherheit und hemmen Entwicklung. Friede und menschliche Sicherheit sind Grundvoraussetzungen von Entwicklung und bilden daher auch eines der drei Hauptziele der österreichischen Entwicklungspolitik.

Das Aufeinandertreffen von verschiedenen Herausforderungen im Kontext von Krisen und Konflikten verlangt ein vernetztes, synergetisches Zusammenspiel von humanitärer Hilfe, längerfristigen Entwicklungsmaßnahmen sowie friedensfördernden und -sichernden Maßnahmen. Österreich bekennt sich zur Förderung von Kohärenz durch den Nexus-Ansatz „Humanitäre Hilfe – Entwicklung – Frieden“ (Triple-Nexus).

Die oberste Maxime für alle Krisen lautet, neben humanitärer Soforthilfe auch Maßnahmen der EZA frühzeitig zu setzen sowie stets das Potenzial zur Prävention, Mediation und Beilegung von Konflikten auszuschöpfen. So kann die Resilienz der lokalen Bevölkerung gestärkt werden. Ein besonderes Anliegen sind Österreich die VNSR-Resolution 1325 und Folgeresolutionen und der aktive Einsatz für Frauen am Verhandlungstisch und bei Friedensprozessen.

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

Österreich misst der Rolle der Zivilgesellschaft als Mitgestalter des politischen Lebens hohe Bedeutung bei. Bildung leistet einen essenziellen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum Abbau von Vorurteilen, gesellschaftlichen Spaltungen und zur Konfliktprevention. Der inklusive Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt auch in Konfliktsituationen stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar; insbesondere der Zugang zum formellen Bildungssystem für Kinder und Jugendliche als Binnenvertriebene. Auch Kunst- und Kulturprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Friedensförderung, Konfliktprevention und Rechtsstaatlichkeit.

B.1.a Humanitäre Hilfe

Die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse in Krisen und Konfliktsituationen – dazu zählen allen voran die Versorgung mit Obdach, Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Gebrauchs, Maßnahmen im Bereich Wasser-Sanitär-Hygiene (WASH) und medizinische Versorgung – sind inhärente Aufgaben der österreichischen humanitären Hilfe.

Um diese Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können, wird derzeit eine Gesamtstrategie zur humanitären Hilfe Österreichs erarbeitet.

Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements Österreichs. Darüber hinaus folgt jegliche humanitäre Hilfe Österreichs dem Menschenrechtsansatz und ist dem Prinzip „do no harm“ verpflichtet.

Mit den Stoßrichtungen Innovation, Qualität und einer bewussten Gestaltung der Verknüpfung von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedensförderung soll auf neue Herausforderungen reagiert und die Effizienz und Effektivität der Hilfe gestärkt werden.

Humanitäre Hilfe orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen und Risiken der am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gruppen, darunter Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Jugendliche und ethnische Minderheiten.

Durch eine gute Abstimmung und wechselseitige Ergänzung der Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedensförderung bzw. -sicherung erhöht sich die nachhaltige Wirksamkeit von Hilfsmaßnahmen. Dem Prinzip der Agenda for Humanity, nicht nur Hilfe in Notlagen zu leisten, sondern auch die Notlagen zu beseitigen, wird Rechnung getragen.

Österreich nimmt die aus dem humanitären Völkerrecht erwachsenen Pflichten wahr und setzt sich dafür ein, den Schutz der Zivilbevölkerung vor und in bewaffneten Konflikten nachhaltig zu verbessern.

Das BMEIA koordiniert die humanitäre Hilfe in Österreich und verwaltet die Mittel des Auslandskatastrophenfonds (AKF). Die Mittelvergabe aus dem AKF zielt darauf ab, durch gezielte Soforthilfe grundlegende humanitäre Bedürfnisse von Menschen in Not zu decken. Die finale Entscheidung über jede Mittelaufwendung aus dem AKF obliegt der Bundesregierung. Mit der Abwicklung des größten Teils der Mittel wird die ADA beauftragt. Weitere Maßnahmen der humanitären Hilfe werden von anderen Ministerien, Bundesländern, von der ADA und von österreichischen CSOs gefördert und umgesetzt.

Die Versorgung von Geflüchteten, Binnenvertriebenen und sonstigen Menschen in Not, die Absicherung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, die aktive Teilhabe am sozialen Leben, gleichberechtigter Zugang zu und Ausübung von Rechten sowie legitime staatliche Institutionen sind Voraussetzungen für friedliche Gesellschaften. Laut UNHCR werden derzeit 86 % aller Vertriebenen weltweit von Entwicklungsländern bzw. 73 % der Vertriebenen von Nachbarstaaten aufgenommen. Aus diesem Grund forciert Österreich die Hilfe vor Ort und hat es sich zum Ziel gesetzt, mittels nachhaltiger Beiträge internationalen Schutz und Lebensperspektiven so nahe als möglich an der Herkunftsregion zu schaffen.

Wesentliche multilaterale Instrumente stellen dabei die in Zusammenarbeit mit dem UNHCR durchgeführten Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme der EU dar. Diese bündeln vorhandene Ressourcen mit jenen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ermöglichen so einen effizienten und effektiven Einsatz.

B.1.b Entwicklung und Friedensförderung

Fragile Kontexte sind überdurchschnittlich hoch von bewaffneten Konflikten und komplexen Krisen betroffen, die abgesehen von menschlichem Leid auch ein erhebliches Hemmnis für die Erreichung der Entwicklungsziele darstellen. Die Covid-19 Krise verschärft zudem bestehende Konfliktursachen und -folgen wie Ungleichheiten, gesellschaftliche Spannungen und Gewalt. In fragilen Situationen liegt der operative Schwerpunkt auf der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Menschenrechte. Auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratieaufbau und Krisenfestigkeit staatlicher Institutionen und Konfliktprävention zur Bekämpfung der Ursachen von Fragilität wird besonderer Wert gelegt. Im Planungszeitraum werden vor allem die Stärkung der Zivilgesellschaft, und Friedensförderung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gestärkt.

Im Rahmen von 12 internationalen Einsätzen in 11 Ländern sowie durch Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen in den 4 Regionen des Krisenbogens (Afrika, Naher und Mittlerer Osten, Westbalkan sowie Osteuropa/Schwarzmeer) trägt das Österreichische Bundesheer (ÖBH) zur Friedensförderung und -sicherung bei. Die Ausbildung rechenschaftspflichtiger Streitkräfte im Rahmen der Europäischen Trainingsmission in Mali sowie bilaterale Ausbildungen im Bereich Entschärfung und Zerstörung von Kriegsmitteln in Jordanien, sind Beispiele für Beiträge des BMLV/ÖBH zu SDG 16 und 17.

Zu den Vorhaben Österreichs in diesem Bereich zählen:

- Beteiligung an internationalen Missionen und Einsatz für einen integrierten, konfliktsensitiven Ansatz in den Außeninstrumenten der EU und der VN („Sustained Peace-Ansatz“).
- Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten durch ein aktives zivil-militärisches Engagement im Sinne des humanitären Völkerrechts.
- Stärkung und Förderung von lokalen sowie regionalen Netzwerken und Organisationen zur Bewältigung grenzüberschreitender Sicherheitsbedrohungen wie Menschenhandel und organisierter Kriminalität.
- Maßnahmen in den Bereichen Mediation, Vertrauensbildung und Begleitung von Friedensprozessen, politischer Dialog, Bildungsmaßnahmen und Ausbau von Frühwarnsystemen und Konfliktprävention:
 - Beteiligung von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung und in Friedensprozessen.
 - Einsatz innovativer Technologien, Methoden und Werkzeuge.
 - Menschenrechtskonforme Übergangsgerechtigkeit und Versöhnung, Aufbau eines demokratisch kontrollierten Sicherheitssektors und Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.
- Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Traumabearbeitung.
- Gesundheitssicherheit zur Stärkung der Resilienz von Gesellschaften im Sinne menschlicher Sicherheit.

Ziel: 15% der gestaltbaren EZA sollen zu Frieden und Sicherheit beitragen.

Schwerpunkt B.2

Demokratische Regierungsführung, Stärkung von Frauen und inklusive Gesellschaften



Verantwortungsvolle und demokratische Regierungsführung ist einer der zentralen Schlüssel zur Wahrung der Rechte aller Mitglieder einer Gesellschaft – auch jener, die sonst diskriminiert und ausgegrenzt werden. Das sind häufig Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und andere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen. Die Förderung von inklusiven Gesellschaften und eines an demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien orientierten Modells von Regierungsführung wirkt Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus entgegen.

Die Zivilgesellschaft in den Partnerländern zu stärken ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Entwicklungspolitik. Es soll dabei eine unabhängige Zivilgesellschaft unterstützt werden, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit einsetzt.

Kulturförderung in Entwicklungsländern leistet ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung der Selbstinitiative und des Selbstbewusstseins, auch von Frauen und jungen Menschen.

B.2.a Demokratische Regierungsführung

Österreich unterstützt seine Partnerländer beim Aufbau rechenschaftspflichtiger, transparenter, inklusiver und leistungsfähiger Institutionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Nutzung digitaler Technologien leistet dazu einen wichtigen Beitrag (e-Governance). Kriterien von demokratischer Regierungsführung und eine gesamtstaatliche Reaktion auf mögliche Verschlechterungen in den Partnerländern werden in einer aktualisierten Governance Policy der OEZA festgelegt.

Österreich verfolgt in diesen Bereichen folgende Maßnahmen:

- Unterstützung von Demokratiebildung durch Kapazitätsstärkung von parlamentarischen Systemen, inklusiven Institutionen und Verfahren sowie die Verankerung und Stärkung von Politischer Bildung in den Bildungssystemen für alle Altersgruppen.
- Kapazitätsstärkung staatlicher Institutionen:
 - Rechtsstaatlichkeit: Verbesserung von Rechtssicherheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, politischer Partizipation und Korruptionsbekämpfung.
 - Gerechtigkeit: Aufbau eines zugänglichen, menschenrechtskonformen, und demokratisch kontrollierten Justiz- und Sicherheitssektors.
 - Inklusion: Stärkung der Demokratieentwicklung durch „Ermächtigung“ vulnerabler Gruppen und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements; Sicherung des Zugangs zu Bildung, Stärkung der Inklusionskompetenz von Bildungsinstitutionen und -systemen.
 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Maßnahmen gegen Fragmentierung und Radikalisierung einer Gesellschaft durch Dialog für sozialen Frieden, Inklusion und Bildung
 - (Post-)Konfliktbearbeitung durch Bildung sowie Prävention von Radikalisierung durch Bildung); Maßnahmen zur Stärkung des Potentials von Bildung zur Förderung von sozialer Kohäsion.
- Stärkung von Resilienz auf allen Ebenen (Dezentralisierung, Förderung von Wissensnetzwerken, Frühwarnsysteme, vorsorgende Politikplanung), auch auf regionaler Ebene.
- Unterstützung von Organisationen und Initiativen, die sich für die Umsetzung der Menschenrechte und insbesondere Informations-, Kunst- und Medienfreiheit einsetzen.

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN EZA 2022–2024

- Politischer Dialog über demokratische Werte und Gefahren von Autokratie mit den Partnerländern sowie im Rahmen der EU und VN.
- Unterstützung eines inklusiven und menschenrechtskonformen Einsatzes digitaler Technologien und einer Cyber-Governance, die den Fokus auf den Menschen (human centrisism) legt.

Ziel: Mindestens 15 % der gestaltbaren EZA wird im Planungszeitraum gezielt für die Stärkung demokratischer Regierungsführung eingesetzt.

B.2.b Förderung von Frauen und Mädchen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegendes Menschenrecht. Die Einbeziehung von Frauen und deren geschlechtsspezifischen Bedürfnissen in Entwicklungsprozesse führt darüber hinaus zu besseren Entwicklungsergebnissen. Die Geschlechtergleichstellung sowie die politische und wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen und Mädchen sind demnach Grundvoraussetzungen für nachhaltige Armutsminderung, inklusives Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer mehrfachen Diskriminierung besonders stark benachteiligt. Eine Stärkung dieser Personengruppe kann durch einen partizipativen Ansatz gefördert werden.

Die Covid-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation von Frauen und Mädchen noch weiter verschlechtert; sie sind überproportional von den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen. Frauen sind viel häufiger als Männer in informellen und unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt und daher stärker von der schlechten Arbeitsmarktsituation oder Arbeitsausbeutung betroffen. Dies wiederum führt zu einem Anstieg der Armutsrate unter Frauen.

Zum ersten Mal seit 25 Jahren ist Österreich wieder Teil der VN-Frauenstatuskommission (CSW), der globalen politischen Hauptinstitution, die sich ausschließlich der Geschlechtergleichstellung und der Förderung von Frauen widmet. Vor diesem Hintergrund wird das langjährige Engagement der österreichischen EZA im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Ermächtigung von Frauen und Mädchen weiter gestärkt.

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Stärkung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Teilhabe und Selbstbestimmung, z.B. durch verbesserten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und der Verankerung von Politischer Bildung in den Bildungssystemen.
- Stärkung der Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten und Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (VNSR-Resolution 1325 und Folgeresolutionen), z.B. durch Unterstützung für und Ermächtigung von lokalen Frauenorganisationen etwa im Rahmen des Women's Peace and Humanitarian Fund.
- Schutz vor jeglicher Form geschlechterspezifischer Gewalt sowie von Zwangs- und Kinderehen, z.B. Unterstützung von Reformen nationaler Rechtssysteme sowie Schutz und Ermächtigung von Überlebenden sowie Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen, die sich für diese Themen einsetzen.
- Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, inkl. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung, z.B. durch Bewusstseinsbildung auf lokaler Ebene, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Förderung transformativer Maßnahmen, die nachhaltig tief verwurzelte und Ungleichheit perpetuierende soziale Normen und Praktiken zu ändern suchen.
- Stärkung der geschlechtersensiblen Budgetierung, z.B. durch Kapazitätsentwicklung von Frauenorganisationen der Zivilgesellschaft.
- Einbeziehung von Männern und Buben in alle Bereiche der Gleichstellungsarbeit.
- Erhebung von geschlechts- und altersspezifischen Daten um Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen besser analysieren zu können.
- Gender Mainstreaming im Rahmen der bilateralen EZA sowie aktives Hinwirken auf eine ambitionierte und systematische Anwendung von Gender-Mainstreaming im gesamten multilateralen Kontext.

Ziel: Die OEZA orientiert sich an der konkreten Zielsetzung des EU GAP III, d.h. 85 % aller neuen Maßnahmen sollen direkt oder indirekt dem Ziel der Geschlechtergleichstellung dienen.

B.2.c Inklusive Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen

Menschen mit Behinderungen sind in hohem Ausmaß von Armut, Arbeitslosigkeit, fehlendem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung betroffen und benötigen besondere Berücksichtigung bei entwicklungs-politischen Maßnahmen. Dies trifft auch auf ältere Menschen, Kinder, Minderheiten und andere vulnerable Gruppen zu. Laut WHO leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Form von Behinderung, das sind rund 15 % der Weltbevölkerung, 80 % davon kommen aus Entwicklungsländern. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind von Armut, Ausgrenzung, Gewalt und Diskriminierung besonders betroffen. Auf Basis der SDGs, der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des EZA-Gesetzes setzt Österreich Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 um.

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Förderung von Selbstbestimmung durch gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, gleichberechtigter und inklusiver Zugang zu Bildung/Ausbildung sowie zum Arbeitsmarkt.
- Neue Maßnahmen der OEZA sollen tunlichst direkt oder indirekt dem Ziel der Umsetzung der Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen dienen.
- Aktive Zusammenarbeit aller Stakeholder im Arbeitskreis „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA“ als gesamtstaatliche Plattform.

Priorität C Erhaltung der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen

Der Schutz der Umwelt, des Klimas und der natürlichen Ressourcen muss über gezielte Aktionen, einschließlich Präventivmaßnahmen, sichergestellt werden. Umwelt- und Klimaschutz sind konsequent und systematisch in allen Bereichen der EZA weiter einzuarbeiten und zu fördern („mainstreaming“). Priorität im Bereich Umwelt- und Klimaschutz hat die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Klima.

Schwerpunkt C.1

Kampf gegen den Klimawandel und seiner Folgen



C.1.a Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der Dekarbonisierung

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bündelung internationaler Anstrengungen zum Schutz des Weltklimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) offensichtlich. Die armen Länder – und innerhalb dieser Länder arme und verwundbare Bevölkerungsgruppen – sind besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen.

Österreich setzt dabei folgende Maßnahmen:

- Ausrichtung der EZA an den Zielen des Pariser Übereinkommens („Paris alignment“)
- Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung für Umwelt- und Klimaschutz
- Klima und Energie:
 - Unterstützung von Maßnahmen zu Emissionsminderungen (Mitigation) und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (Adaptation), insbesondere auch durch naturbasierte Lösungen.
 - Schaffung von Zugang zu nachhaltiger Energie, Reduktion des Energieverbrauchs und Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie.
 - Förderung sauberer nachhaltiger Energietechnologien.
 - Förderung von Prozessen nachhaltiger und inklusiver Stadtentwicklung, vor allem in Kooperation mit IFIs (insbesondere nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, Energieversorgung und -effizienz, digitale Lösungen im Smart-City Kontext und Wissensaustausch).
 - Ende der Finanzierung von und Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien.
 - Erhöhung der Synergien zwischen EZA und der internationalen Klimafinanzierung.

Ziele:

- Die OEZA wird den Anteil der gestaltbaren Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, bis 2024 auf 60 % erhöhen.
- Die Akteure der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind bestrebt, keine Programme/Projekte, die unmittelbar mit dem Einsatz von fossilen Energieträgern in Verbindung stehen, mit ODA-Mitteln zu fördern.

C.1.b Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge

Extremwetterereignisse führen im Vergleich zu Konflikten und Gewalt zu einem Vielfachen an Vertriebenen. Klimawandel und Umweltkatastrophen sind aber auch selbst Ursache von Konflikten, unter anderem in Verbindung mit dem Zugang zu und der Nutzung von natürlichen Ressourcen. Neben der Minderung der Auswirkungen gilt es auch, die Resilienz der Bevölkerung gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Nutzung und Stärkung von Synergien zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Katastrophenvorsorge und Armutsminderung.
- Förderung eines integrierten Ansatzes zur Katastrophenvorsorge.
- Nutzung von österreichischem Know-how bei der Integration von Klimaschutz sowie Katastrophenprävention und Restaurierung in nationale, regionale und lokale Entwicklungspläne, Strategien, Investitionspläne und Budgets.
- Grüner Wiederaufbau („Building forward better and greener“), damit aktuelle Krisen und künftige Katastrophen besser bewältigt werden können.
- Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung für Klimaschutz sowie Katastrophenprävention in den Partnerländern.
- Förderung nachhaltiger, multifunktionaler und klimaresilienter Land- und Forstwirtschaft.

Schwerpunkt C.2

Schutz natürlicher Ressourcen



C.2.a Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt

Der besorgniserregende Zustand der Umwelt und der Ökosysteme stellt die Staatengemeinschaft vor immer größere Herausforderungen. Die Situation wird durch den Klimawandel und die Biodiversitätskrise zusätzlich verschärft. Alle Länder, aber vor allem auch die österreichischen Schwerpunktländer in den tropischen und subtropischen Gebieten, sind betroffen. Eine intakte und gesunde Umwelt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung. Wetterextreme, Naturkatastrophen, Verschmutzung der Umwelt, exzessive Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Verlust der Biodiversität und der dadurch verursachte Wegfall unentbehrlicher Ökosystemleistungen sowie der Klimawandel können nur in globaler Kooperation und Verantwortung bewältigt werden.

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Nutzung nationaler Erfahrungen bei der Einbeziehung von Umwelt- und Klimaschutz in Strategien, Entwicklungs- und Investitionspläne
- Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung für Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung von Maßnahmen gegen Landdegradation.
- Beitrag zur Sicherung von Land- und Nutzungsrechten sowie zur nachhaltigen und inklusiven langfristigen Landnutzungsplanung.
- Sicherung von Schutzgebieten, deren Vernetzung und Förderung innovativer Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz.
- Schutz von Primärwäldern und Förderung von nachhaltiger und klimaresilienter Wald- und Baumbewirtschaftung. Strikte Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Risikoabschätzung von gentechnisch veränderten Organismen.

C.2.b Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Österreich verfolgt dabei folgende Maßnahmen:

- Wasser und Siedlungshygiene:
 - Stärkung eines integrierten Ansatzes im Wasserressourcenmanagement.
 - Verbesserungen der Wasserversorgung und der Wassernutzungseffizienz.
 - Förderung nachhaltiger Abwasserwirtschaft und Siedlungshygiene.
- Förderung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und biologischen Landbaus.
- Förderung von „local ownership“ und lokalem Management der natürlichen Ressourcen.
- Kreislaufwirtschaft:
 - Förderung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft.
 - Beitrag zum sicheren Umgang, Handel und Entsorgung von Chemikalien.
 - Förderung nachhaltiger Abfallwirtschaft und Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten.
 - Förderung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum und damit verbundenen Bildungsmaßnahmen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen im ländlichen und urbanen Bereich.

Ziel: Alle Akteure der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen Umwelt- und Klimaschutz in ihren Programmen und Projekten. Die Mittel für Umwelt- und Klimaschutz in der EZA werden bis 2024 erhöht.

3. Implementierung, Monitoring und Information

Implementierung und Monitoring – Für die Implementierung des vorliegenden Dreijahresprogramms sind die jeweiligen Ressorts gem. § 28 EZA-G im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Umsetzung, Monitoring und Lernerfahrungen im Sinne der Politikkohärenz sollen im Rahmen jährlicher, vom BMEIA koordinierter Sitzungen von allen beteiligten öffentlichen Akteuren diskutiert werden. Ergebnisse dieser Sitzung werden in den freiwilligen nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) einfließen.

Evaluierung hat in der österreichischen EZA eine lange Tradition und eine bedeutende Rolle als Instrument zur Messung der Wirkung unserer Arbeit. Sie gibt Impulse für einen kontinuierlichen Lernprozess und liefert wichtige Grundlagen, um unseren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs sowie der Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik laufend zu verbessern. Österreich beteiligt sich außerdem aktiv an relevanten VN- und OECD "Peer Review" Prozessen und berücksichtigt die Ergebnisse internationaler Evaluierungen bei der Umsetzung seiner Maßnahmen.

Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich – Wichtig für eine erfolgreiche, verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist eine gut informierte und für die Notwendigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit sensibilisierte Bevölkerung. Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, das Verständnis für globale Zusammenhänge und öffentliche Aufmerksamkeit für entwicklungspolitisch relevante Themen zu stärken und Engagement zu fördern.

Durch die Förderung von zivilgesellschaftlichen Vorhaben im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sollen Aufmerksamkeit und Interesse für entwicklungspolitische Themen und Fragen geweckt und die globalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche sowie auf den Einzelnen verdeutlicht werden.

Die Maßnahmen und Wirkungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und die Verwendung der öffentlichen Mittel sollen weiterhin transparent zugänglich gemacht und EZA-Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit einfach verständlich kommuniziert werden.

Finanzierung – Österreich bekennt sich zu einer schrittweisen Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance/ODA) in Richtung 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Für die Erreichung dieses Ziels sind im Sinne des gesamtstaatlichen Ansatzes verstärkte Anstrengungen aller Bundesministerien sowie eine schrittweise Erhöhung der ODA-Mittel notwendig. Konkret werden dafür im BMEIA die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit um € 12 Mio. in den Jahren 2023 bis 2026 erhöht, und die Mittel für die humanitäre Hilfe im Auslandskatastrophenfonds um € 20 Mio. für die Jahre 2023 und 2024 erhöht. Im Klimaschutzministerium werden die Mittel zur internationalen Klimafinanzierung und für klima- und biodiversitätsrelevante Maßnahmen 2023 um € 40 Mio. und 2024 – 2026 um € 60 Mio. erhöht. Im Landwirtschaftsministerium werden die Beiträge für das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) für Projekte zur Sicherung der globalen Ernährungssicherheit für den Zeitraum 2023 – 2025 um jährlich € 20 Mio. Euro erhöht. Damit werden im Jahr 2023 die österreichischen ODA-Leistungen im Budget um € 92 Mio. Euro erhöht und im Jahr 2024 um € 112 Mio.

4. Die Matrix der österreichischen EZA

Die folgende Matrix stellt das Engagement der staatlichen Akteure der österreichischen EZA anhand von SDG-Indikatoren dar. Sie soll den Fortschritt bei der Verfolgung strategischer EZA-Ziele messen und die Arbeit der Ressorts in diesem Bereich im Sinne internationaler Empfehlungen (VN, OECD-DAC) nachvollziehbarer machen.

Das 2019 gestartete Pilotprojekt beruht auf Indikatoren aus der SDG-Indikatorenliste der Vereinten Nationen, die für internationale Vergleichbarkeit sorgen, sowie ergänzenden Indikatoren, die die österreichischen Ressorts im Rahmen ihrer EZA-Aktivitäten zusätzlich erheben können. In der Vergangenheit beschränkte sich die Darstellung auf die gestaltbaren öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA). In die neue Matrix wurden nun auch einzelne sonstige öffentliche Leistungen (Other Official Flows, OOF) aufgenommen, um die Abbildung eines breiteren Spektrums der österreichischen EZA-Leistungen zu ermöglichen.

Die Matrix reflektiert somit einen gelebten gesamtstaatlichen Ansatz: Nur unter aktiver Beteiligung aller einmeldenden Ressorts, die für das jeweilige Berichtsjahr Daten zur Verfügung stellen, kann sie Ergebnisse liefern. In den kommenden drei Jahren sollen die dargestellten Indikatoren erstmals ausgewertet werden.

Die Gliederung der Matrix folgt den in Kapitel 2 näher dargestellten Prioritäten und Schwerpunkten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

**ZIELE UND MASSNAHMEN GEMÄSS DREIJAHRESPROGRAMM
DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK 2019–2021** (Auswahl an Indikatoren)

**PRIORITÄT A – ARMUTSBEKÄMPFUNG DURCH FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND
SOZIALEN ENTWICKLUNG**

SCHWERPUNKT A.1 ARMUT BESEITIGEN – GRUNDBEDÜRFNISSE DECKEN

- Wasser – Energie – Ernährungssicherheit hängen zusammen
- Bildung für alle
- Gesundheit für alle
- Sozialschutz und Beschäftigung für alle

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
1.2.2 Anteil der in Armut – in allen ihren Dimensionen – lebenden Männer, Frauen und Kinder jeden Alters (nach nationalen Definitionen)	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs) - Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	- BMBWF - BMEIA - BMF
2.1.1 Anzahl der Menschen mit verbessertem Zugang zu Nahrungsmitteln	- Krisenregionen und fragile Staaten (z.B.: mit hoher Ernährungsunsicherheit wie Syrien, Äthiopien, Burkina Faso)	- BMI - BMLRT
2.a.2 Offizielle Gesamtströme (offizielle Entwicklungshilfe plus andere offizielle Ströme) in den Agrarsektor	- weitere ODA Länder	- BMSGPK - ADA
3.8.1 Anzahl der mit grundlegenden Gesundheitsdiensten versorgten Menschen		- OeEB - OeAD
4.1.2** Anzahl der Menschen, die Zugang zu qualitätsgesicherter Bildung haben		
4.1.3** Anzahl der Maßnahmen, die entsprechend der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)-Aktionsplan (Prioritätsbereich 9) zur Stärkung qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildungs- und Ausbildungssysteme ergriffen werden		
4.3.2* Anzahl der Menschen mit zertifiziertem Berufsbildungsabschluss		
4.3.4** Anzahl relevanter Stakeholder/innen, die im Rahmen der EUSDR-Koordinationsaktivitäten im Bereich gleichberechtigter Zugang, hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung erreicht werden		
6.1.1 Anzahl der Menschen, die mit sauberem Trinkwasser versorgt sind		
6.2.1 Anzahl der Menschen, die über angemessene Sanitärversorgung und Hygiene verfügen		
7.1.3* Anzahl der Haushalte mit Zugang zu moderner Energie		
8.5.3* Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze		

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

DIE MATRIX DER ÖSTERREICHISCHEN EZA

SCHWERPUNKT A.2 WIRTSCHAFT NACHHALTIG GESTALTEN

- Privatsektor als Partner
- Nachhaltige Wirtschaft und Stadtentwicklung
- Digitalisierung nutzen
- Steuersysteme stärken

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
2.1.3* Anzahl der Haushalte mit verbesserter Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im Laufe des Jahres	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus - weitere ODA Länder	- BMEIA - BMF
5.4.1 Zeit, die für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit aufgewendet wird, nach Geschlecht, Alter und Ort		- BMI - BMK
8.3.2** Anzahl an MKMUs, die durch Finanzierungen unterstützt werden		- ADA - OeEB
9.3.2 Anteil der Kleinbetrieben mit einem Kredit oder einer Kreditlinie		
9.3.3** Anzahl der in Wertschöpfungsketten und Märkte integrierten Kleinunternehmen		
10.b.2** Anteil des Portfolios, das in LDCs investiert wird (in %)		
12.6.2* Anzahl der Unternehmen welche Ressourceneffizienz umsetzen und darüber berichten		

PRIORITÄT B – SICHERUNG DES FRIEDENS UND DER MENSCHLICHEN SICHERHEIT

SCHWERPUNKT B.1 SICHERHEIT UND FRIEDEN ALS GRUNDLAGE FÜR ENTWICKLUNG VERSTÄRKEN

- Friede, Sicherheit und Entwicklung
- Humanitäre Hilfe

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
5.2.3* Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen / Mädchen, die gemeldet, untersucht und verurteilt wurden	- Krisenregionen und fragile Staaten (insbesondere Länder der Großregionen Afrika, Naher und Mittlerer Osten)	- BMEIA - BMI
5.5.3* Gesamtbeitrag an Förderungen für Frauenrechtsorganisationen zur Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheits-Agenda	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	- BMJ - BMLRT - BMLV
16.1.4 Anteil der Personen, die sich sicher fühlen, nachts zu Fuß durch ihr Wohngebiet zu gehen	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)	- ADA
16.3.3* Anzahl der Personen mit Zugang zu Justiz und Wiedergutmachung bei Beschwerden		
16.6.3** Unterstützung im Aufbau eines effektiven Sicherheitssektors, rechenschaftspflichtiger Sicherheitsinstitutionen und vertrauenswürdiger Streitkräfte (Anzahl der gesetzten Maßnahmen und ausgebildeten/trainierten Personen)		
16.a.2** Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen im Verhältnis zur Gesamtzahl der weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO		
16.a.3** ODA-anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus zugunsten von Partnerstaaten		

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

SCHWERPUNKT B.2 INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN BILDEN UND FRAUEN FÖRDERN

– Alle einbinden

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
4.5.2* Anzahl der Menschen aus benachteiligten Personengruppen, die Zugang zu qualitätsgesicherter Bildung und Bildungsabschlüssen haben	<ul style="list-style-type: none"> – Ärmste Entwicklungsländer (LDCs) – Länder in Südosteuropa und Südkaukasus – Krisenregionen und fragile Staaten 	<ul style="list-style-type: none"> – BMBWF – BMEIA – BMF
5.1.1 Geschlechtsspezifische Politiken/rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> – weitere ODA Länder 	<ul style="list-style-type: none"> – BMI – BMSGPK – ADA – OeEB – OeAD
5.3.1* Anteil der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die vor dem 15. Lebensjahr und vor dem 18. Lebensjahr verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft waren (Anzahl der Personen, die eine Änderung ihrer Einstellung aufgrund von Sensibilisierung/Information/Befürwortung einer frühen Ehe angeben)		
5.3.2* Anteil der Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, an denen eine weibliche Genitalverstümmelung / -beschneidung durchgeführt wurde nach Alter (Anzahl der Personen, die eine Änderung ihrer Einstellung aufgrund von Erhebungen/Informationen/Befürwortung zur Vermeidung von FGM angeben)		
5.5.4** Anzahl an Frauen in Managementposition/ Führungspositionen in finanzierten Projekten		
5.5.5** Volumen der bereitgestellten Kredite, die zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen beigetragen haben		
5.5.6** Prozentsatz an beschäftigten Frauen in finanzierten Projekten		

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

DIE MATRIX DER ÖSTERREICHISCHEN EZA

PRIORITÄT C – ERHALTUNG DER UMWELT UND SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

SCHWERPUNKT C.1 KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL UND SEINE FOLGEN

SCHWERPUNKT C.2 SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

- Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen
- Schutz der Ökosysteme vorantreiben
- Verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
2.3.2 Durchschnittliches Einkommen kleiner Lebensmittelproduzenten nach Geschlecht und indigenem Status	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)	- BMEIA
6.5.3* Anzahl der Personen, welche von verbesserten IWRM-Implementierung profitieren	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	- BMF
7.a.1 Internationale Finanzströme an Entwicklungsländer zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich sauberer Energien sowie erneuerbarer Energieproduktion, einschließlich Hybridsystemen	- Krisenregionen und fragile Staaten	- BMK
9.1.3** Anzahl der Menschen die mit OeEB finanzierten Infrastrukturprojekten erreicht werden und einen Beitrag für den Aufbau hochwertiger, verlässlicher, nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastruktur leisten	- Empfängerländer der internationalen Klimafinanzierung	- BMLRT
13.2.2* Anzahl der Klimaschutz-/Anpassungsstrategien/-pläne, die erstellt und operationalisiert wurden (national, regional, lokal)	- weitere ODA Länder	- ADA
13.2.3** Reduktion der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen gemäß dem jeweiligen nationalen Klimaplan (NDC)		- OeEB
13.a.2** Anteil der Klimafinanzierung am Gesamtportfolio der IBRD (International Bank for Reconstruction and Development – Teil der Weltbank-Gruppe)		
13.a.3** Anteil der Klimafinanzierung am Gesamtportfolio der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development)		
13.b.2** Anteil des Portfolios, welches in klimarelevante Projekte investiert wurde(in %)		
15.1.3* Erhaltung von Schutzgebieten (ha) und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen		
15.a.1 Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme		

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

PRIORITÄTSÜBERGREIFEND RELEVANTE INDIKATOREN

GLOBALE PARTNERSCHAFT STÄRKEN

- Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen
- Beitrag zu den Zielen der VN und EU in Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus auf LDCs
- Unterstützung des Austausches und Kapazitätenaufbaus zwischen Akteuren

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure
10.b.1 Gesamte Ressourcenflüsse für die Entwicklung nach Empfänger- und Geberländern und Art des Flusses (z. B. offizielle Entwicklungshilfe, ausländische Direktinvestitionen und andere Flüsse)	- Weltweit	- alle Ressorts der Bundesregierung
17.2.1* (a) % ODA am BNE (b) % der ODA/BNE an LDCs (c) % der OEZA/ADA an LDCs		- ADA - OeEB - OeAD
17.3.3** Mobilisierung aus dem Privatsektor (in €)		
17.6.1 Anzahl der Vereinbarungen und Programme zur wissenschaftlichen und/oder technologischen Kooperation zwischen Ländern nach Art der Zusammenarbeit		
17.9.1 Gesamtfördersumme der Projekte (OEZA/ADA), die Kapazitätsentwicklung beinhalten		
17.19.1* Eurowert aller zur Stärkung der statistischen Kapazität in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Ressourcen		

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

Annex 1

Instrumente und Maßnahmen der Bundesakteure in Entwicklungsländern¹, September 2021

PRIORITÄT A ARMUTSBEKÄMPFUNG DURCH FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG VOR ORT

A.1 ARMUT BESEITIGEN – GRUNDBEDÜRFNISSE DECKEN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzbeiträge an zweckgebundene Programme und Korbfinanzierungen – Kernfinanzierung – Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung – Fördervergabe unter Verwendung der Systeme von Partnern – Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative – Technical Assistance bzw. Entsendungen (Bereitstellung von Know-how) – Auftragsvergabe gem. BVergG – Wirtschaftspartnerschaften (antragsorientiert) – Sektorbudgethilfe – Delegierte Kooperation z.B. mit der EU – Multilaterale Kooperation <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Kapazitäten und Strukturen im öffentlichen Sektor – Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft – Hochschulbildung und Forschungsk Kooperationen – Humanitäre Hilfsmaßnahmen bei Krisen <hr/> <p>Multilaterale Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-Haushalt (Rubrik 6, „Nachbarschaft und die Welt“), insbesondere Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI), und Humanitäre Hilfe – UN COVID-19 Response and Recovery Fund (Multi-Partner Trust Fund Office) – COVID-19 Rapid Response Facility (UNDP) – Supplies Partnership (UNFPA) – Global Coalition to End Child Poverty (UNICEF/Save the Children)
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen – Zuschüsse – Beteiligungen – Garantien – Budgethilfe – Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau – Knowledge-Produkte – Technische Beratung
OeEB	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen gedeckt durch Bundesgarantien

¹ Als Entwicklungsländer gelten die Länder der aktuellen OECD/DAC-Liste der ODA-Empfänger

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMLRT (über ADA)	<p>Finanzielle Förderung von Nahrungsmittelhilfeprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Budgetmittel für internationale Nahrungsmittelhilfeprojekte im Rahmen der „Food Assistance Convention“ 2013 - Leistung von Nahrungsmittelhilfe, direkt oder über geeignete Organisationen (z.B. WFP), in Form von Sachleistungen oder mit anderen geeigneten Instrumenten - Projektauswahl im Sinne einer gesamtösterreichischen humanitären Zusammenarbeit mit BMEIA und ADA
BMSGPK	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how-Transfer - Regelmäßige ExpertInnen-Seminare und Studienbesuche, u.a. auch im Rahmen von EU-Projekten oder Projekten internationaler Organisationen - Förderung von Vorhaben gemeinnütziger Organisationen mit dem Ziel der Hebung der Standards in den Bereichen soziale Sicherheit, berufliche Rehabilitation, Menschen mit Behinderungen, Pflege, Armutsbekämpfung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und nachhaltige Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme, einschließlich der Vorbeugung und Bekämpfung von armutsbedingten Erkrankungen, der Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, dem Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt, der Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der COVID-Pandemie sowie im Bereich Konsumentenschutz - Einsatz der Sozialattaché(e)s in Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien, Moldau und in der Russischen Föderation; aufgrund eines aufrechten MOU im Sozialbereich mit der Ukraine auch entsprechende Aktivitäten vor Ort - Multilaterale Instrumente: im Rahmen der VN sowie Unterstützung der WHO v.a. durch fachliches Know-how; neben regulärem WHO-Kernbeitrag auch punktuelle finanzielle Unterstützung von Projekten sowohl lokal (gemeinsam mit WHO-Länderbüros, derzeit in Moldau und Ukraine) als auch auf globaler Ebene (derzeit im Bereich der Antimikrobiellen Resistenzen)
BMI	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how Transfer - Schutz und Hilfe vor Ort (z.B. RDPP, UNHCR Evakuierungsmechanismen) - Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Migranten, Rückkehrenden sowie der lokalen Bevölkerung unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sowie Schaffung von dauerhaften Lösungen - Umfassende individuelle Unterstützung bei der Reintegration bzw. einem Neustart für Rückkehrende im Herkunftsland - Multilaterale Instrumente: EU-Haushalt insbesondere der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie NDICI (10 % für Migration) - Informationskampagnen in Drittstaaten zu Schutz und Perspektiven vor Ort bzw. Aufzeigen von Alternativen zu illegaler Migration
BMBWF	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch und Entsendung von Expertinnen und Experten. Wissenstransfer - Österreichische Auslandsschulen - Einsatz von Bildungsbeauftragten zur Unterstützung der Bildungskooperation mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Serbien und Ukraine - Multilaterale Instrumente: Bildungskooperation im Rahmen europäischer, internationaler und regionaler Organisationen und Netzwerke

ANNEX 1

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMBWF über OAD	<ul style="list-style-type: none"> – Wissens- und Know-How Transfer – Unterstützung von Reformen der Bildungs-/Ausbildungssysteme durch Policy Beratung, institutionellem und personellem Kapazitätenaufbau; Unterstützung in der Entwicklung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen; Unterstützung von Peer Learning auf nationaler Ebene und im Austausch mit österreichischen Bildungsinstitutionen – Unterstützung der Entwicklung von regionalen/transnationalen Kooperationsnetzwerken für Wissens- und Know-how-Transfer und der Beteiligung österreichischer Bildungsinstitutionen an diesen Netzwerken. Unterstützung in der Entwicklung relevanter Instrumente zur Umsetzung von Bildungsreformen (Curricula, Lehr-/Lernmaterialien, Guidelines, QA-Instrumente, etc.); Programmierung in den Schwerpunktbereichen arbeitsmarktrelevante Berufsbildung, Qualitätsentwicklung und Good Governance in Bildungs-/Ausbildungssystemen, Einführung neuer Lehr-/Lernzugänge, z.B. Digitalisierung und Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Bildung, z.B. Einführung inklusiver Berufsbildung – Unterstützung bilateraler und multilateraler Hochschulzusammenarbeit in Form von wissenschaftlichem Austausch (von Lehrenden und Studierenden) sowie von Kooperationsmaßnahmen

A.2 WIRTSCHAFT NACHHALTIG GESTALTEN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftspartnerschaften (antragsorientiert) – Auftragsvergabe – Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung – Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative – Bereitstellung von Know-how – Delegierte Kooperation z.B. mit der EU <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des Privatsektors <p>Multilaterale Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-Haushalt (Rubrik 6, „Nachbarschaft und die Welt“), insbesondere Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI), und Humanitäre Hilfe – Rural Women’s Economic Empowerment Fund (UN Women, FAO, IFAD und WFP) – Partnership for Action on Green Economy Trust Fund (PAGE) (UNEP, UNDP, UNIDO, ILO, UNITAR) – COVID-19 Private Sector Global Facility (UNDP, UN Global Compact, International Chamber of Commerce) – Informal Sector Facility (UNDP)
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen – Zuschüsse – Beteiligungen – Garantien – Budgethilfe – Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau – Knowledge-Produkte – Technische Beratung

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
OeEB	<p>Investitionsfinanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Kredite an Finanzintermediäre, Unternehmen und Projektgesellschaften/SPVs („Special Purpose Vehicles“) für Projektfinanzierungen oder Public Private Partnerships (PPPs); gedeckt durch Bundeshaftung des BMF; Projekte im Bereich Erneuerbare Energie und private Infrastruktur im Verkehrs-, Informations- und Kommunikationssektor sowie im Ver- und Entsorgungsbereich - langfristige Kredite an lokale Banken und andere (Mikro-) Finanzintermediäre mit gebundenem Kreditzweck (z.B. Energieeffizienzprojekte, Unterstützung für Mikro- Klein- und Mittlere Betriebe sowie Kreditlinien mit Genderfokus, etc.) <hr/> <p>Beteiligungen (seit 2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dotierung der treuhändig für die Republik gehaltenen Beteiligungen bisher fast ausschließlich aus Bundesmitteln des BMF; abhängig u.a. von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln auch für die kommende Strategieperiode kontinuierlicher Aufbau des Beteiligungsportfolios geplant; durch Nutzung und Wiederveranlagung von Rückflüssen schrittweise Überführung in ein revolvinges System angestrebt - Im Auftrag und mit Mitteln des BMF Schaffung eines KMU-Investitionsfonds für Afrika (African-Austrian SME Investment Facility – AAIF), der insbesondere Risikokapital bzw. Risikokapital ähnliche Finanzierungen für Investitionen österreichischer KMUs in Afrika zur Verfügung stellt <hr/> <p>Business Advisory Services</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzend zu den beiden Finanzierungsinstrumenten auch TA-Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen; um neue Projekte zu identifizieren und bereits identifizierte Projekte projektvorbereitend bankable zu machen sowie um bereits finanzierte Projekte hinsichtlich ihrer entwicklungspolitischen Effekte zu stärken - In den strategischen Schwerpunkten der OeEB Einsatz von TA-Mittel, um potentielle Märkte zu evaluieren und Investitionspotential zu identifizieren (z.B. durch Studien oder Experteneinsätze)
BMK	<ul style="list-style-type: none"> - Bilaterale Projekte sowie Kooperationen für Wissens- und Know-how-Transfer - Multilaterale Instrumente (z.B. GCF)
BMI	<p>Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft/privaten Akteuren für Investitionen und Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how Transfer - Schaffung von dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge in Aufnahmestaaten wie die lokale Integration inklusive Zugang zu Aus- und Berufsbildung sowie Arbeitsmarktzugang - Umfassende individuelle Unterstützung bei der Reintegration bzw. einem Neustart für Rückkehrende im Herkunftsland - Schaffung von Perspektiven vor Ort für (potentielle) Migranten sowie für Rückkehrende (Arbeitsplätze u.a. durch Reintegrationsprojekte, Beschäftigungsprogramme, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Bildung, etc.); Dabei zu berücksichtigen: Synergieschaffung zwischen Reintegrations- und EZA-Projekten (Verlinkung der Unterstützung auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene) und Vermeidung von unkoordinierten Parallelstrukturen - Etablierung von Cash-based Interventionen - Multilaterale Kooperationen wie Kofinanzierung bzw. Kooperationen mit anderen EUMitgliedstaaten insbesondere in den Bereichen Schutz und Hilfe vor Ort sowie Perspektiven vor Ort - Multilaterale Instrumente: EU-Haushalt insbesondere der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie NDICI (10 % für Migration)
BMBWF	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenstransfer und Expert/innenaustausch im Bereich Berufsbildung und Entrepreneurship Education - Aktivitäten der Österreichischen Auslandsschulen im Bereich Berufsbildung und Entrepreneurship Education

PRIORITÄT B SICHERUNG DES FRIEDENS UND DER MENSCHLICHEN SICHERHEIT
B.1 HUMANITÄRE HILFE, ENTWICKLUNG UND FRIEDEN FÖRDERN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzbeiträge an zweckgebundene Programme und Korbfinanzierungen – Kernfinanzierung – Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung – Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative – Technical Assistance bzw. Entsendungen (Bereitstellung von Know-how) – Delegierte Kooperation z.B. mit der EU – Multilaterale Kooperation <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Kapazitäten und Strukturen im öffentlichen Sektor – Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft – Unterstützung von Organisationen und Initiativen, die sich für die Umsetzung der Menschenrechte und insbesondere Informations-, Kunst- und Medienfreiheit einsetzen. – Hochschulbildung und Forschungsk Kooperationen – Akutmaßnahmen zur Versorgung in Krisensituationen – Triple Nexus (Humanitäre Hilfe – Entwicklung – Frieden) <hr/> <p>Multilaterale Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-Haushalt (Rubrik 6, „Nachbarschaft und die Welt“), insbesondere Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI), und humanitäre Hilfe – Women’s Peace and Humanitarian Fund (UN Women) – Conflict-Related Sexual Violence Prevention Multi-Partner Trust Fund (MPTFO) – Global Programme on Rule of Law & Human Rights (UNDP) – Justice and Security Reform Programme (UNDP) <hr/> <p>Humanitäre Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Humanitäre Maßnahmen in Krisensituationen – Verstärkter Fokus auf geschlechtergerechten Triple Nexus – Zivilmilitärische Koordinierung und Kooperation im Ausland – Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Völkerrechts – Engagement im Bereich der Minenaufklärung und Entminung
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen – Zuschüsse – Beteiligungen – Garantien – Budgethilfe – Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau – Knowledge-Produkte – Technische Beratung

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMLV	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres an Maßnahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM). Neben Beitragsleistung zur Friedenssicherung und humanitärer Hilfe Aktivitäten v.a. in Bereichen wie Women Peace and Security, Menschenrechten oder dem Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten - Förderung des Aufbaus handlungsfähiger, vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller Sicherheitskräfte in ausgewählten Partnerstaaten durch Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung und Kapazitätsentwicklung - Langfristig Notwendigkeit der Unterstützung in Krisenregionen und von fragilen Staaten, allenfalls finanziert durch einen Stabilisierungs- und Konfliktverhütungsfonds; in Komplementarität zu AKF und EZA mit dem Ziel Programme zur Konfliktstabilisierung, Prävention und Friedenskonsolidierung, insbesondere durch Kapazitätsentwicklung vor Ort, in den für Österreich prioritären Regionen zu finanzieren (rasch abrufbare Mittel in Krisensituationen)
BMLRT (über ADA)	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Förderung von Nahrungsmittelhilfeprojekten: Österreichisches Engagement in der FAC (jährliches Commitment) mit dem Ziel verlässlicher Bereitstellung von internationaler Nahrungsmittelhilfe auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts, eingebunden in eine Gesamtstrategie des Bundes
BMI	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how-Transfer - Schutz und Hilfe vor Ort (z.B. UNHCR Evakuierungsmechanismen) - Umfassende individuelle Unterstützung bei der Reintegration bzw. einem Neustart für Rückkehrende im Herkunftsland - Aufbau von institutionellen Kapazitäten und Know-how-Transfer im Bereich Migration und Asyl - Multilaterale Kooperationen wie Kofinanzierung bzw. Kooperationen mit anderen EUMitgliedstaaten insb. in den Bereichen Schutz und Hilfe vor Ort sowie Perspektiven vor Ort; Kooperation mit Partnern im Bereich Migrationsprojekte in Drittstaaten - Multilaterale Instrumente: EU-Haushalt insbesondere der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie des Fonds für die innere Sicherheit (ISF); NothilfeTreuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika sowie weitere EU-Instrumente

B.2 DEMOKRATISCHE REGIERUNGSFÜHRUNG, INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN UND STÄRKUNG VON FRAUEN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzbeiträge an zweckgebundene Programme und Korbfinanzierungen – Kernfinanzierung – Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung – Fördervergabe unter Verwendung der Systeme von Partnern – Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative – Technical Assistance bzw. Entsendungen (Bereitstellung von Know-how) – Auftragsvergabe – Sektorbudgethilfe – Delegierte Kooperation z. B. mit der EU – Multilaterale Kooperation <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Kapazitäten und Strukturen im öffentlichen Sektor – Stärkung guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit – Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes – Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft – Hochschulbildung und Forschungsk Kooperationen – Gender Twin track Approach (gezielte Projekte und Mainstreaming) <hr/> <p>Multilaterale Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-Haushalt (Rubrik 6, „Nachbarschaft und die Welt“), insbesondere Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI), und humanitäre Hilfe – Fund for Gender Equality (UN Women) – UN Trust Fund to End Violence against Women (UN Women) – Maternal and Newborn Health Thematic Fund (UNFPA) – Spotlight Initiative (EU/VN, MPTF Office) – United Nations Partnership on the Rights of Persons with Disabilities (UNPRPD) (ILO, OHCHR, UNDESA, UNDP, UNICEF) – Trust Fund for Victims of Trafficking in Persons (UNODC) – UN Trust Fund in Support of Victims of Sexual Exploitation and Abuse – UN Voluntary Fund for Indigenous Peoples (OHCHR) – Joint Programme to Eliminate Female Genital Mutilation (UNFPA, UNICEF) – Skills for Girls Programme (UNICEF) <hr/> <p>Humanitäre Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, Genitalverstümmelung, aber auch Kinder- und Zwangsehen zählen zu den größten Herausforderungen bei der Sicherung des humanitären Schutzbedarfs – Prävention, Bekämpfung und medizinische Versorgung, aber auch die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Mitsprache von Frauen und Mädchen zählen zu den Schwerpunkten einer jeden humanitären Maßnahme

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen - Zuschüsse - Beteiligungen - Garantien - Budgethilfe - Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau - Knowledge-Produkte - Technische Beratung
OeEB	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen gedeckt durch Bundesgarantien <p>Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern als Querschnittsthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gender Action Plan mit dem Ziel, alle Geschäftsaktivitäten der OeEB so zu strukturieren, dass Diskriminierung vermieden wird und Frauen gezielt wirtschaftlich gestärkt werden; der "Gender Lens Investing"-Ansatz sieht vor, eine Gender-Analyse in die Finanzanalyse zu integrieren, um so bessere Investitionsentscheidungen zu treffen und die Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen - Insbesondere durch Bereitstellung von Finanzierungen an Mikrofinanzinstitutionen Stärkung der Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben und gezielter Zugang zu Krediten für von Frauen geführten Unternehmen
BMI	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how Transfer - Stärkung der Rolle der Frau in der Zivilgesellschaft
BMSGPK	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Know-how Transfers sowie der Vermittlung von Best Practices-Modellen aus Österreich regelmäßige ExpertInnen-Seminare und Studienbesuche, u.a. auch im Rahmen von EU-Projekten oder Projekten Internationaler Organisationen - Förderung von Vorhaben gemeinnütziger Organisationen mit dem Ziel der Hebung der Standards in den Bereichen soziale Sicherheit, berufliche Rehabilitation, der Menschen mit Behinderungen, Pflege, Armutsbekämpfung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und nachhaltige Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme, einschließlich der Vorbeugung und Bekämpfung von armutsbedingten Erkrankungen, der Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, dem Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt, der Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der COVID-Pandemie sowie im Bereich Konsumentenschutz - Einsatz der Sozialattaché(e)s in Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien, Moldau und in der Russischen Föderation; aufgrund eines aufrechten MOU im Sozialbereich mit der Ukraine auch entsprechende Aktivitäten des Ressorts vor Ort - Multilaterale Instrumente: im Rahmen der VN aktiv sowie Unterstützung der WHO- v.a. durch fachliches Know-how; Neben regulärem WHO-Kernbeitrag auch punktuelle finanzielle Unterstützung von Projekten sowohl lokal (gemeinsam mit WHO-Länderbüros, derzeit in Moldau und Ukraine) als auch auf globaler Ebene

ANNEX 1

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMWBF über OeAD	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-How Transfer - Unterstützung von Reformen der Bildungs-/Ausbildungssysteme durch Policy Beratung, institutionellem und personellem Kapazitätenaufbau; Unterstützung in der Entwicklung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen; Unterstützung von Peer Learning auf nationaler Ebene und im Austausch mit österreichischen Bildungsinstitutionen - Unterstützung der Entwicklung von regionalen/transnationalen Kooperationsnetzwerken für Wissens- und Know-how Transfer und der Beteiligung österreichischer Bildungsinstitutionen an diesen Netzwerken; Unterstützung in der Entwicklung relevanter Instrumente zur Umsetzung von Bildungsreformen (Curricula, Lehr-/Lernmaterialien, Guidelines, QA-Instrumente, etc.) - Programmierung in den Schwerpunktbereichen arbeitsmarktrelevante Berufsbildung, Qualitätsentwicklung und Good Governance in Bildungs-/Ausbildungssystemen, Einführung neuer Lehr-/Lernzugänge, z.B. Digitalisierung, und Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Bildung, z.B. Einführung inklusiver Berufsbildung, Erhöhung des Zugangs von Mädchen/Frauen zu beruflichen Qualifikationen. - Unterstützung bilateraler und multilateraler Hochschulzusammenarbeit in Form von wissenschaftlichem Austausch (von Lehrenden und Studierenden) sowie von Kooperationsmaßnahmen
BMJ	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Aktivitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch engagierte Projektbeteiligung in der Region SO-Europa auf bi- und multilateraler Ebene - Verbesserung von Rechtssicherheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung - Gerechtigkeit: Aufbau eines zugänglichen, menschenrechtskonformen, und demokratisch kontrollierten Justiz- und Sicherheitssektors
	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-How Transfer
BMKOES	<ul style="list-style-type: none"> - Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, insbesondere International Fund for Cultural Diversity (UNESCO)

PRIORITÄT C SCHUTZ DES KLIMAS, ERHALTUNG DER UMWELT UND DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

C.1 KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL UND SEINE FOLGEN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbeiträge an zweckgebundene Programme und Korbfinanzierungen - Kernfinanzierung - Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung - Fördervergabe unter Verwendung der Systeme von Partnern - Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative - Technical Assistance bzw. Entsendungen (Bereitstellung von Know-how) - Auftragsvergabe - Klimasensitive humanitäre Hilfe - Sektorbudgethilfe - Delegierte Kooperation z. B. mit der EU, Green Climate Fund (GCF) - Multilaterale Kooperation <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Kapazitäten und Strukturen im öffentlichen Sektor - Stärkung guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit - Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes - Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft - Hochschulbildung und Forschungsk Kooperationen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Multilaterale Instrumente
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen - Zuschüsse - Beteiligungen - Garantien - Budgethilfe - Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau - Knowledge-Produkte - Technische Beratung - Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen gedeckt durch Bundesgarantien
OeEB	<ul style="list-style-type: none"> - Neben Finanzierung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben und privaten Infrastrukturprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern Fokus v.a. auf Vergabe von Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energie; damit ist OeEB unter den größten Klimafinanzierern in Österreich und sichert den österreichischen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, der auch in Zukunft weiter ausgebaut werden soll - Verpflichtung in einem gemeinsamen Statement von 15 europäischen Entwicklungsbanken, Finanzierungsentscheidungen noch enger an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. - Finanzierung neuer Kohle- oder Ölprojekte wird sofort eingestellt; andere fossile Brennstoffe, wie etwa selektive Investitionen in die gasbetriebene Stromerzeugung, werden auf Finanzierungen beschränkt, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen, bis sie spätestens 2030 allgemein ausgeschlossen werden; bis spätestens 2050 sollen die Portfolios der Entwicklungsbanken das Netto-Null-Emissionsziel erreichen

ANNEX 1

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMK	<ul style="list-style-type: none"> – Bilaterale Projekte sowie Kooperationen für Wissens- und Know-how Transfer – Multilaterale Instrumente (z.B. GCF)
BMI	<ul style="list-style-type: none"> – Wissens- und Know-how Transfer – Multilaterale Kooperationen wie Kofinanzierung bzw. Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten insb. in den Bereichen Schutz und Hilfe vor Ort sowie Perspektiven vor Ort
BMBWF über OeAD	<ul style="list-style-type: none"> – Wissenstransfer und bilaterale Bildungskooperation sowie Kooperation mit regionalen Organisationen – Bildungskooperationen mit Partnerländern mit Fokus auf Nachhaltigkeit, green skills und greening the skills in der Berufsbildung.

C.2 ERHALTUNG DER UMWELT UND SCHUTZ NATÜRLICHER RESSOURCEN

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMEIA, ADA	<p>Bilaterale Programmierung gemäß Länder- bzw. Regionalstrategien</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzbeiträge an zweckgebundene Programme und Korbfinanzierungen – Kernfinanzierung – Fördervergabe im Wettbewerb durch veröffentlichte Einladung – Fördervergabe unter Verwendung der Systeme von Partnern – Fördervergabe basierend auf Partnerdialog und Partnerinitiative – Technical Assistance bzw. Entsendungen (Bereitstellung von Know-how) – Auftragsvergabe – Klimasensitive humanitäre Hilfe – Sektorbudgethilfe – Delegierte Kooperation z. B. mit der EU – Multilaterale Kooperation <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Kapazitäten und Strukturen im öffentlichen Sektor – Stärkung guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit – Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes – Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft – Hochschulbildung und Forschungskooperationen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> – Multilaterale Instrumente

Akteure	Instrumente & Maßnahmen
BMF	<p>Multilaterale Finanzierungen über IFIs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionskredite zu marktnahen und konzessionellen Bedingungen - Zuschüsse - Beteiligungen - Garantien - Budgethilfe - Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau - Knowledge-Produkte - Technische Beratung
OeEB	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen gedeckt durch Bundesgarantien <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Neben Finanzierung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben und privaten Infrastrukturprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern Fokus v.a. auf Vergabe von Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energie; damit ist OeEB unter den größten Klimafinanzierern in Österreich und sichert den österreichischen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, der auch in Zukunft weiter ausgebaut werden soll - Verpflichtung in einem gemeinsamen Statement von 15 europäischen Entwicklungsbanken, Finanzierungsentscheidungen noch enger an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. - Finanzierung neuer Kohle- oder Ölprojekte wird sofort eingestellt; andere fossile Brennstoffe, wie etwa selektive Investitionen in die gasbetriebene Stromerzeugung, werden auf Finanzierungen beschränkt, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen, bis sie spätestens 2030 allgemein ausgeschlossen werden; bis spätestens 2050 sollen die Portfolios der Entwicklungsbanken das Netto-Null-Emissionsziel erreichen
BMK	<ul style="list-style-type: none"> - Bilaterale Projekte sowie Kooperationen für Wissens- und Know-how Transfer - Multilaterale Instrumente (z.B. GCF)
BMI	<ul style="list-style-type: none"> - Wissens- und Know-how Transfer - Multilaterale Kooperationen wie Kofinanzierung bzw. Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten insb. in den Bereichen Schutz und Hilfe vor Ort sowie Perspektiven vor Ort
BMBWF über OeAD	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenstransfer und bilaterale Bildungsk Kooperation sowie Kooperation mit regionalen Organisationen - Bildungsk Kooperationen mit Partnerländern mit Fokus auf Nachhaltigkeit, green skills und greening the skills in der Berufsbildung.

Annex 2

Internationale Übereinkommen und Instrumente (in alphabetischer Reihenfolge)

Addis Abeba-Erklärung über die Entwicklungsfinanzierung 2015

Schwellen- und Entwicklungsländer sollen gemäß dieser Erklärung durch den Aufbau funktionierender Steuersysteme und den Kampf gegen Korruption mehr Mittel erhalten, Die Geberländer bekräftigen ihre Verpflichtung, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für EZA auszugeben. Zusätzliche Mittel soll die Privatwirtschaft beisteuern. Auch die EU-EZA soll zur Umsetzung dieses Übereinkommens beitragen.

Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Die Agenda 2030 wurde im September 2015 beschlossen. Ziel ist, globale und komplexe Herausforderungen mit Bezug auf Soziales, Wirtschaft und Umwelt gemeinsam zu bewältigen.

Aktionsplan von Accra (2008)

Dieser stellt die Effektivität von Entwicklungsleistungen in einen breiteren entwicklungspolitischen Zusammenhang. Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Umweltschutz sowie Aspekte guter Regierungsführung werden als zentrale Faktoren wirksamer EZA verankert. Eine breitere Beteiligung von Zivilgesellschaft und Parlamenten soll Transparenz und Rechenschaftspflicht verbessern. Staatliche Einrichtungen sollen öffentliche Güter wie Sicherheit, Gesundheit, Sozialschutz, Bildung und unabhängige Justiz zur Verfügung stellen.

Bericht des VN-Generalsekretärs an die Generalversammlung über einen Fahrplan für digitale Zusammenarbeit 2020 („Digital Cooperation Roadmap“)

Themen dieses Berichts von entwicklungspolitischer Bedeutung sind²: Hebung der Leistungsfähigkeit digitaler Infrastruktur; Offenheit des Zugangs zu Inhalten bei gleichzeitiger Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes; bessere Einbindung bisher hinsichtlich digitalen Zugangs benachteiligter sozialer Gruppen zwecks Überwindung der Digitalkluft; Stärkung der Fähigkeit zur Erbringung und Nutzung von digitalen Leistungen; Schutz der Menschenrechte sowie Vertrauensschutz und Sicherheit in der digitalen Sphäre; Förderung des menschenrechtskonformen Einsatzes künstlicher Intelligenz; Förderung der globalen Zusammenarbeit.

EU-AKP-Abkommen (Cotonou- bzw. Nachfolgeabkommen)

Mit 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten und 27-EU-Mitgliedstaaten bringt dieses Abkommen 106 von 193 VN-Mitgliedstaaten und damit ca. 1,5 Milliarden Menschen von vier Kontinenten zusammen. Es verankert partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gleichberechtigung, gegenseitiger Verantwortlichkeit und Konditionalität in vielen Kooperationsbereichen, u.a. Politik, EZA, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Migration, Gesundheit, nachhaltige Landwirtschaft.

EU-Cybersicherheitsstrategie 2020

Gemäß dieser Strategie arbeitet die EU mit ihren internationalen Partnern in den VN und anderen einschlägigen Foren zusammen, um internationale Normen und Standards voranzubringen, die Grundwerte der EU im digitalen Raum widerspiegeln. Die EU wird ihr Instrumentarium für die Cyberdiplomatie weiter stärken und durch eine EU-Agenda die Bemühungen um den Aufbau externer Cyberkapazitäten in Drittländern verstärken.

² <https://undocs.org/A/74/821>, S. 16-20

European Green Deal (EGD) 2019

Der von der Europäischen Kommission vorgestellte EGD sieht das Mainstreaming von Klimaschutz in alle EU-Politiken vor. Ziel ist die Klimaneutralität der EU bis 2050. Der EGD wird auch in der EU-EZA mit Drittstaaten berücksichtigt. 30% der EU-EZA-Mittel des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit der EU (NDICI) mit Drittstaaten im EU-MFR 2021-2027 sollen dem Klimaschutz gewidmet sein.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Der UN-Sozialpakt gehört zu den wichtigsten Menschenrechtsverträgen der VN. Er definiert wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eines jeden einzelnen, wozu unter anderem auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit sowie das Recht auf Bildung gehören.

Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen (CEDAW)

Hauptziel der Konvention ist die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen: Arbeits- und Sozialbereich, Ehe und Familie, Bildung und Ausbildung, im politischen und öffentlichen Leben, Gesundheit und Schutz vor Gewalt.

Neuer Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik 2017

Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Vision und einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den wichtigsten Schwerpunktthemen der Agenda 2030 – nämlich Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Vorrangiges Ziel bleibt die Beseitigung der Armut. Der enge Zusammenhang zwischen Entwicklung, Frieden und Sicherheit, humanitärer Hilfe, Migration, Umwelt und Klima wird hervorgehoben.

Pariser Klimaschutzübereinkommen 2015³

Das Übereinkommen von Paris ist das erste internationale rechtsverbindliche Vertragswerk, das alle Vertragsparteien zu Maßnahmen hinsichtlich des Klimaschutzes verpflichtet. Zu den 193 Vertragsparteien⁴ zählen auch die EU und ihre Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die Erderwärmung durch jeweils national festgelegte Maßnahmen auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, vorzugsweise auf 1,5°C.

Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015

Das von 197 Staaten angenommene Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge soll durch Vorsorgemaßnahmen die Auswirkungen von technischen und Naturkatastrophen substantiell verringern. Der Klimawandel wird als Risikoverstärker hervorgehoben.

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (UNCCD) 1994

Kurz „Wüstenkonvention“ genannt ist dies ein internationales Umweltabkommen zur Vermeidung und Verhinderung von Wüstenbildung und Bodenverschlechterung

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) 1993

Die Biodiversitätskonvention ist ein internationales Umweltabkommen und das wichtigste multilaterale Vertragswerk für den Schutz der Biodiversität.

³ Auf der Pariser Klimakonferenz (COP21) angenommen.

⁴ Stand: November 2021 5 SDGs 8a, 10a, 17.11.

Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (UNESCO) 2005⁵

Die Konvention soll Asymmetrien im Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen sowie in der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Globalen Süden entgegenwirken und einen fairen Kulturaustausch ermöglichen. Österreich hat sich somit zur Vorzugsbehandlung des globalen Südens verpflichtet .

VN-Resolution 1325 (2000) über Frauen, Frieden, Sicherheit

Diese Resolution berücksichtigte erstmals die besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und die wesentliche und aktive Rolle von Frauen in allen Phasen von Friedensbemühungen. Neben der verstärkten Einbindung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse und Friedensoperationen verankert die Resolution auch den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten.

VN-Resolution 2250 (2015) über Jugend und Frieden

Diese Resolution betont die Wichtigkeit, eine Politik für Jugendliche zu verfolgen, die auf positive Weise zu Maßnahmen der Friedenskonsolidierung, einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, beiträgt.

VN-Resolution 2282 (2016) über nachhaltigen Frieden

Diese Resolution betont die Wichtigkeit nationaler Eigen- und Führungsverantwortung bei der Friedenskonsolidierung und die Übernahme der Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens durch die Regierung und alle anderen nationalen Interessenträger unter Einbeziehung aller Teile der Gesellschaft.

VN-Übereinkommen gegen die Korruption 2003

Das Übereinkommen behandelt die Verhütung, Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Korruption sowie das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten und enthält Präventionsmaßnahmen gegen Korruption.

VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) 1989

Die VN-Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus.

VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) 2006

Die VN-Behindertenrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in Genf und Tunis 2003-2005 (WSIS)

Am WSIS, einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf eine gemeinsame Vision einer auf den Menschen ausgerichteten, alle Menschen einschließenden und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft, mit dem Ziel, die digitale Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern.

⁵ Vgl. Art. 12-14, insb. Art. 16

Annex 3

Länder und Regionen in denen die österreichische Entwicklungshilfe aktiv ist

Geografische Schwerpunkte	Akteure	Prioritäre Ziele
AFRIKA (Fokus auf LDCs in der Subsahara Region)	Alle Ressorts: – Westafrika/Sahel, Ostafrika/Horn von Afrika, südliches Afrika – Äthiopien, Burkina Faso, Mosambik, Uganda Zusätzlich: – BMLV: Senegal, Ghana, Mali, Kenia – BMBWF: ostafrikanische Region, Südafrika – BMI: Niger, Sudan, Nigeria, Somalia	– Bekämpfung der Armut und Ungleichheit – Gewährleistung einer nachhaltigen Rückkehr – Schaffen von Perspektiven in Partnerländern – Beitrag zu regionaler Stabilisierung – Förderung eigenständiger Krisen- und Konfliktlösungskompetenz
NACHBARSCHAFT	Alle Ressorts: – Westbalkan – Östliche Nachbarschaft (Moldau, Georgien, Armenien) Zusätzlich: – BMBWF: Ukraine – BMSGPK: Ukraine	– Unterstützung des EU-Erweiterungsprozesses und der Reformpartnerschaften im Rahmen der östlichen Partnerschaft – Institutionelle Kapazitätsentwicklung
KRISENREGIONEN UND FRAGILE STAATEN	Alle Ressorts: – Palästina – Region Naher und Mittlerer Osten mit Fokus auf Syrien und Nachbarländer (Irak, Libanon, Jordanien) – Länder in humanitärer Not-situation (Afghanistan, Pakistan)	– Schaffung von Perspektiven vor Ort – Unterstützung von Resilienz, Friede & Sicherheit – Unterstützung in humanitären Notsituationen – Beitrag zur regionalen Stabilisierung – Kapazitätsentwicklung öffentlicher Strukturen
GLOBAL WIRKEN	BMEIA/ADA BMBWF/ZAMG BMF/OeEB BMGSPK BMI BMK BMLV	Solidarischer Beitrag zur Lösung von globalen Herausforderungen
Andere Partnerländer von österreichischen Akteuren	– Guatemala und Mexiko – Surinam – Nepal-Vietnam-Thailand – Nordafrika (Tunesien, Algerien, Marokko)	– Unterstützung langfristiger Partnerschaften – Unterstützung für Rückkehrende und Transitländer

Abkürzungen

AAIF	African-Austrian SME Investment Facility
ACT	Access to COVID-19 Tools
ADA	Austrian Development Agency
AKF	Auslandskatastrophenfonds
AMC	Advance Market Commitment
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRK	Behindertenrechtskonvention
BVergG	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz)
CBD	Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die biologische Vielfalt)
CEDAW	Convention on the Elimination for All Forms of Discrimination Against Women (Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen)
COVAX	COVID-19 Vaccines Global Access
CSW	UN Commission on the Status of Women (VN-Frauenstatuskommission)
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
ECOSOC	Economic and Social Council (VN-Wirtschafts- und Sozialrat)
EGD	European Green Deal
EU	Europäische Union
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region (EU-Strategie für den Donauraum)
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAC	Food Assistance Convention
FAO	Food and Agriculture Organisation (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft)
FGM	Female Genital Mutilation (weibliche Genitalverstümmelung)
GAP	Gender Action Plan (Aktionsplan für die Gleichstellung)
GBA	Geologische Bundesanstalt
GCF	Green Climate Fund
IAEA	International Atomic Energy Agency (Internationale Atomenergie-Organisation)
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

IDPs	Internally Displaced Persons (Binnenvertriebene)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)
IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse)
IKKM	Internationales Krisen- und Konfliktmanagement
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderung)
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
IWRM	Integriertes Wasserressourcenmanagement
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRK	Kinderrechtskonvention
LDCs	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LLDCs	Landlocked Developing Countries (Binnenentwicklungsländer)
LMICs	Lower Middle Income Countries (Länder mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich)
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MKMU	Mikro-, Klein- und mittelgroße Unternehmen
MOU	Memorandum of Understanding
MPTFO	Multi-Partner Trust Fund Office
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NDC	Nationally Determined Contributions (national festgelegte Beträge)
NDICI	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit)
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen)
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights (Amt des Hochkommissars für Menschenrechte)
OHCR	Office of the High Commissioner for Refugees (Flüchtlingshochkommissariat)
OOF	Other Official Flows (andere öffentliche Leistungen)
OPEC	Organisation of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAGE	Partnership for Action on Green Economy

ABKÜRZUNGEN

PPP	Public Private Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)
QA	Quality Assurance
RDPP	Regional Development and Protection Programme
REEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
SDG	Sustainable Development Goal (Globales Ziel für nachhaltige Entwicklung)
SEforALL	Sustainable Energy for All
SME	Small and Medium-Sized Enterprises (Kleine und mittlere Unternehmen)
SPV	Special Purpose Vehicle
TA	Technische Assistenz
UN OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung)
UNDESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
UNDG	United Nations Development Group (VN-Gruppe für Entwicklung)
UNDP	United Nations Development Programme (VN-Entwicklungsprogramm)
UNEP	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
UNFPA	United Nations Population Fund (VN-Bevölkerungsfonds)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (VN-Flüchtlingshochkommissar)
UNICEF	United Nations International Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation (VN-Organisation für industrielle Entwicklung)
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research (Institut der VN für Ausbildung und Forschung)
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung)
UNPRPD	United Nations Partnership on the Rights of Persons with Disabilities (VN-Partnerschaft für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen)
VN	Vereinte Nationen
VNSR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
WASH	Wasser, Sanitär und Hygiene
WFP	World Food Programme (Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen)
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WSIS	World Summit on the Information Society (Weltgipfel der Informationsgesellschaft)
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

